

Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 155 (2017)

Artikel: Der Löw-Skandal 1951
Autor: Wunderlin, Thomas
Kapitel: 4: 4. Josef Mandl : verfolgt und vermögend
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4 Josef Mandl: verfolgt und vermögend

Josef Mandl macht ein Vermögen mit der Aufrüstung der rumänischen Armee. Mit Bestechungsgeldern gelingt es ihm 1941, als Einkäufer für den rumänischen Staat in die Schweiz entsandt zu werden. 1946 verurteilt ihn ein rumänisches Militärgericht in Abwesenheit wegen Sabotage zu 15 Jahren Zwangsarbeit. Die Bundesanwaltschaft schützt Mandl, da er rumänische Spione enttarnt. 1944 ist er an der Veröffentlichung der Auschwitz-Protokolle beteiligt. Mandl kauft bei Löw rund 90 000 Paar Schuhe. Nach dem Krieg geraten Mandl und Löw deswegen in einen langjährigen juristischen Streit, den am Ende Mandl gewinnt. Sie entzweien sich auch über gemeinsam in Südamerika gekaufte Gerbstoffe und Häute; diesen Prozess führt auf Seiten Löws Rechtsanwalt Alfred Müller. Löw setzt vergeblich auf die Ausweisung Mandls. Löw-Direktor Johann Aeschbacher lässt sich Kopien wichtiger Geschäftsakten anfertigen. Aeschbachers Akten geraten in die Hände von Mandls Anwalt Leonhard Gander. Rechtsanwalt Alfred Müller fordert von Aeschbacher deswegen die Abgangsentschädigung zurück, worauf Aeschbacher eine Gegenforderung stellt. Gander und der Journalist Rudolf Vetter übergeben Aeschbachers Akten Bundesrat Nobs:

4.1 Reich dank Rüstungsgeschäften

Im Hintergrund seien Kräfte am Werk, denen es um «handfeste Privatinteressen» und um «einen höchst massiven Racheakt» gehe, stellte der Redaktor des «Amriswiler Anzeigers», Oskar Reck, fest, als die Protestwelle gegen die Durchsuchung in Oberaach durch die Schweiz rollte.³⁷⁰ Ein rumänischer Emigrant namens Mandl habe mit Löw geschäftet und sich dann mit ihm entzweit. Reck hatte recht: Mandls Anwälte gaben den Steuerbehörden die entscheidenden Hinweise auf Löws Steuervergehen.

Auch Bundespräsident Eduard von Steiger hörte davon, dass es eine Figur gebe, die im Hintergrund die Fäden ziehe. Er erkundigte sich bei Mandls Anwalt Leonhard Gander nach dem Namen des «Emigranten, der im Falle Löw eine zweifelhafte Rolle gespielt» habe. Gander ging zu von Steiger nach Bern und gab ihm Auskunft. Von Steiger fragte darauf am 2. April 1951 bei der Bundesanwaltschaft an, ob es sich bei Mandls Geschäften mit Löw um eine Erwerbstätigkeit handle, die im Widerspruch zu fremdenpolizeilichen Vorschriften stehe. Der Bun-

despräsident prüfte offenbar, ob Mandl ausgewiesen werden könnte.³⁷¹

Josef Mandl hatte ein Vermögen mit der rumänischen Aufrüstung vor dem Zweiten Weltkrieg gemacht. Mit seiner 1936 in Bukarest gegründeten Firma Ofrom Oficiul Romanesc de Transporturi S. A.³⁷² importierte er Waren aus Amerika und Westeuropa und belieferte damit die rumänische Marine, das Ministerium für Flugwesen und das Gesundheitsministerium. Sein Geschäftspartner war sein um ein Jahr jüngerer Bruder Georg, der seinen Nachnamen zu Mantello veränderte.³⁷³

370 Amriswiler Anzeiger, 31.3.1951.

371 BAR, E4320B#1990/266#6098*. Im Nachlass Schümperli findet sich ein Hinweis, wonach Bundesrat Eduard von Steiger an Harald Huber geschrieben habe, er habe sich nur mit dem fremdenpolizeilichen Aspekt des Falls Mandl befasst. Offenbar antwortete er auf eine entsprechende Anfrage Hubers: StATG 8'663, 4/35. Siehe auch: StATG 6'01'249: Aussage Gander, S. 15.

372 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947.

373 Kranzler, Mantello, S. 3 und 5.

Abb. 19: Josef Mandl (1899–1976) als junger Geschäftsmann auf einem Passfoto.



Geboren wurde Josef Mandl als Sohn eines wohlhabenden jüdischen Mühlenbesitzers am 23. Januar 1899. Er wuchs in Bistritz auf, das bis 1919 zu Österreich-Ungarn gehörte. Mandls Grossvater, Yitzchok Yaakov Mandl, war Mitte des 19. Jahrhunderts aus dem Elsass nach Bistritz gezogen, um dort als Rabbi zu wirken.³⁷⁴ Bistritz kam zu Rumänien, als die Siegermächte des Ersten Weltkriegs das Habsburgerreich auflösten und Ungarn zwei Drittel seines Staatsgebiets verlor. Mandl besuchte die Handelsschule in Bistritz und bestand 1918 die Matura in Oradea. Er arbeitete als Angestellter seines Vaters in dessen Kunstmühlen A. G. in Bistritz. Von 1923 bis 1926 vertrat er die Firma in der Tschechoslowakei, wohin sie grosse Mengen Mehl exportierte. Danach arbeitete er als Abteilungschef einer englischen Handelsfirma,³⁷⁵ bis er sich selbständig machte.

Der grassierende Antisemitismus in Rumänien und die Aktionen der faschistischen Eisernen Garde zwangen ihn Ende 1940, aus seiner Firma auszuscheiden. Nachdem er einige Monate untätig war, gelang es

ihm als «langjährigem Einkäufer für den rumänischen Staat», wie er sich in einem Verhör durch die Kantonspolizei Zürich bezeichnete, in die Schweiz entsandt zu werden.³⁷⁶ Der Chef der Materialabteilung des Ministeriums für Marine und Flugwesen vermittelte ihm den Kontakt zu Jon Protopescu, der als Generaldirektor der Bukarester Firma Inco S. A. auftrat. Die Inco gehörte zu einer Reihe von Firmen, die im Auftrag des Ministeriums Material im Ausland beschaffen sollten. Protopescu verschaffte Mandl gegen ein beträchtliches Schmiergeld einen Dienstpäss des rumänischen Ausussenministeriums, der für 75 Tage gültig war, und nahm ihn als Handelsexperten mit in die Schweiz.³⁷⁷ Mandl vermutete, Protopescu sei als Spion unterwegs. Von Handel habe er jedenfalls nichts verstanden.

Als Bedingung für die Ausreise auferlegte die rumänische Regierung Mandl, im Ausland Flugzeugleinwand, beziehungsweise Hangarstoff, zu erzeugen. Dafür bewilligte sie ihm, auf eigene Kosten Garne in Italien einzukaufen.³⁷⁸ Er bezahlte sie über das rumänisch-italienische Clearing-System.³⁷⁹ So gelang es ihm, sein gesamtes Vermögen in die Schweiz zu transferieren, zum grössten Teil in Warenform.³⁸⁰

374 Kranzler, Mantello, S. 9 f.

375 Firma Intercontinentale, internationale Transporte AG.

376 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947.

377 Mandls Pass befindet sich im Bundesarchiv unter BAR, E4264#1988/2#27008*. Der Pass wurde am 23.10.1941 ausgestellt.

378 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 1, Ordner Gubelmann G–S: Mandl an Rechtsanwalt J. Henggeler, Zürich, Schreiben vom 19.12.1947.

379 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 9: Rechtsanwalt Paul Meyer, Zürich, an C. Higy, Chef der Abt. Kriegsgewinnsteuer in der Eidg. Steuerverwaltung, Schreiben vom 14.3.1951.

380 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947; Bericht an Bundespräsident von Steiger über Josef Mandl vom 11.4.1951; handschriftliche Notiz eines Nachrichtendienstmitarbeiters [vermutlich Steiner] vom 14.5.1947.

Mandl weigerte sich jedoch, «den faschistischen Armeen Rumäniens Flugzeugleinwand zu liefern», wie er später schrieb.³⁸¹ «Als ich in der Schweiz ankam, fiel es mir gar nicht ein, diese Anordnung der rumänischen Regierung zu befolgen.» Er habe dies auch den zuständigen alliierten Behörden zur Kenntnis gebracht «und es umgangen, auch nur einen einzigen Meter dieser Flugzeugleinwand abzuliefern.»³⁸²

Mandl, Protopescu und ein Begleiter Protopescus namens John Ghiata reisten am 19. November 1941 in die Schweiz ein und logierten bis Ende Jahr in einem Zürcher Hotel, wahrscheinlich im «Seidenhof».³⁸³ Protopescu zwang Mandl, für alle drei den Aufenthalt zu zahlen. Mandl konnte sich nicht dagegen wehren, da er seinen Pass nur mit Protopescus Hilfe beim rumänischen Konsulat in Bern erneuern lassen konnte.³⁸⁴ Insgesamt zahlte Mandl nach eigenen Angaben Protopescu 84 000 Franken Schmiergeld. Da Protopescu auch Nähmaschinen kaufen sollte, kam Mandl in Kontakt mit dem Nähmaschinenhersteller Fritz Gegauf in Steckborn. Gegauf machte Mandl später mit Löw bekannt.³⁸⁵ Am Garngeschäft beteiligt war Mandls Bruder Georg Mantello, der im Dezember 1941 in Zürich auftauchte, um mit Protopescu nach Italien zu reisen, dort das Garn zu übernehmen und in die Schweiz zu importieren.³⁸⁶ Im Mai/Juni 1942 trafen rund 13 Tonnen in Italien gekauftes Baumwollgarn in der Schweiz ein, verteilt auf drei Waggons.³⁸⁷

Nach einer Reise nach Jugoslawien flüchtete Georg Mantello im August 1942 vor der Wehrmacht in die Schweiz zurück, wo er sich für längere Zeit niederliess. Während des Kriegs stand ihm hier ein Vermögen von mehreren Millionen Franken zur Verfügung.³⁸⁸

Mandl liess das importierte Garn zu Hemdenpopeline veredeln bei der Firma Stoffel & Co. in St. Gallen und der Weberei Wetzikon, später bei Gubelmann & Co., Wetzikon, und der Carl Weber AG, Winterthur. Davon verkaufte er 41 000 Meter via die rumänische Gesandtschaft in Bern an das rumänische Flugministerium, obwohl es eigentlich Flugzeugleinwand gewollt

hatte. Weitere 34 000 Meter gingen an Maxim Maximo, alias Moses Edelstein, in Zürich, den Mandl später als kommunistischen Agenten enttarnte. Weitere 15 000 Meter erhielt ein Zürcher Geschäftsmann. Mandl machte ein gutes Geschäft; nach eigenen Angaben verdiente er dabei 90 000 Franken³⁸⁹, womit er das Schmiergeld an Protopescu mehr als amortisiert hatte.

381 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 1, Ordner Gubelmann 1–3, Ordner Gubelmann A–F: Mandl an Rechtsanwalt Duft, Brief vom 18.12.1947.

382 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Walter Garrett, Direktor der Exchange Telegraph Company Ltd, Zürich, Brief vom 23.3.1947.

383 Im Abhörungsprotokoll der Kantonspolizei Zürich vom 17.2.1947 wurde das Hotel Schweizerhof erwähnt. Wahrscheinlich war es aber das Hotel Seidenhof, das im Gesuch um Rückreisevisa vom 24. Dezember 1941 erwähnt ist: AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11. Im Dezember 1942 stieg Mandl in Bern im Hotel Schweizerhof ab. Ausreisestempel aus Italien, Como, 19.11.1941, findet sich in Mandls Pass: BAR, E4264#1988/2#27008*.

384 Der Pass wurde am 23. Dezember 1941 für drei Monate verlängert.

385 BAR, E6300B#1989/70#94*, Widerklageduplikatschrift, Zeuge Oskar Dieterle, S. 39.

386 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11: Gesuch um Rückreisevisa vom 24.12.1941.

387 Laut Rechtsanwalt Johannes Duft importierte Mandl Baumwollgarn von 12 663 Kilo netto. Dieses ging an die Firma Stoffel, St. Gallen. Stoffel wurde dafür mit 126 634 Textildcoupons belastet im Rahmen eines Importvorschusses: AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 1, Ordner Gubelmann A–F: Duft an das Kriegs-, Industrie- und Arbeits-Amt, Sektion für Textilien, St. Gallen, betreffend Ausfuhr von Baumwollgeweben nach Rumänien durch Mandl, Schreiben vom 7.6.1944. Mandl sprach gegenüber der Kantonspolizei Zürich von 14 000 Kilo: BAR, E4320B#1990/266#6098*: Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947.

388 Kranzler, Mantello, S. 3 und 5.

389 BAR, E4320B#1990/266#6098*, Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947. AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 1, Ordner Gubelmann A–F: Duft an das Kriegs-, Industrie- und Arbeits-Amt, Sektion für Textilien, St. Gallen, Schreiben vom 7.6.1944.

Damit er seine Geschäfte abwickeln konnte, wurde Mandls Aufenthaltsbewilligung immer weiter verlängert. Dafür spannte er seine Geschäftspartner ein. Auch sein Anwalt, der katholisch-konservative St. Galler Nationalrat Johannes Duft, half ihm. «Während der Dauer des Krieges verstand es Mandl sodann immer neue Fristerstreckungen zur Abwicklung immer neuer Geschäfte, für die jeweilen die interessierten Schweizerkreise nachdrücklich intervenierten, zu erwirken», hiess es im Bericht, den der Bundesanwalt 1951 dem Bundespräsidenten ablieferte.³⁹⁰ Mandl bezifferte den Umsatz seiner Produktion von Textilwaren, Schuhen und Bodenleder in den Jahren 1942 bis 1944 auf sechs Millionen Franken.³⁹¹ Indem er ab 1943 Schuhe und Textilien nach Rumänien lieferte, wollte er den rumänischen Behörden beweisen, «dass mir Sabotage fern lag».³⁹² Er importierte 1944 grössere Mengen Eier aus Rumänien in die Schweiz.³⁹³ Dabei hatte er es mit seinem Anwalt Duft zu tun, der das kriegswirtschaftliche Untersyndikat für Eier leitete. Dufts übersetzte Spesenbezüge für diese Funktion sorgten 1946 für einen Skandal. Er sah sich gezwungen, einen Teil der Bezüge zurückzuzahlen.³⁹⁴

John Ghiata, der mit Mandl und Protopescu in die Schweiz gekommen war, gelangte im August 1942 zur Einsicht, dass Protopescu gar keine Einkaufsgeschäfte betrieb. Da er mit Nachrichtendienst nichts zu tun haben wollte, kehrte er nach Rumänien zurück. Etwa zur gleichen Zeit kam Protopescu von einer Reise nach Berlin zurück nach Zürich und machte Mandl Vorwürfe, weil er keine Flugzeugleinwand geliefert hatte. Er stieg im Luxushotel Dolder ab und wollte Mandl dafür zahlen lassen. Da sich Mandl nun weigerte, wurden Protopescus Sachen im Hotel mit Arrest belegt.

4.2 Rumänien verlangt Mandls Auslieferung

Kritisch wurde Mandls Lage, als ihn die Schweizerische Fremdenpolizei am 1. Dezember 1942 anwies, die Schweiz bis zum 10. Dezember zu verlassen. Nach

Mandls Überzeugung stand dahinter eine Intrige eines führenden Mitarbeiters der St. Galler Stoffel & Co., bei der er Garn verarbeiten liess. Der Prokurist und Verkaufsdirektor Christian Bruderer hatte sich bei Mandl um den Auftrag bemüht, warf ihm jedoch Sabotage vor, als er hörte, dass er aus dem Garn Hemdenpopeline machen wollte. «Selbstverständlich hielt ich es für äusserst wichtig, dass die rumänische Regierung von meiner Absicht, dieses Material nicht abzuliefern, so spät als irgend möglich Kenntnis erhalte, dies schon aus dem Grunde, weil sie ansonsten jemand anders mit der Lieferung dieses Materials betraut hätte. Aus diesem Grunde schloss ich einen Scheinvertrag auf Erzeugung von Flugzeugleinwand mit der Firma Stoffel & Co., St. Gallen, bzw. mit deren Direktor Herrn Bruderer ab, um dann diesem nach einiger Zeit mitzuteilen, dass ich nicht beabsichtige, Flugzeugleinwand zu erzeugen, sondern dass ich aus dem Baumwollgarn Hemdenpopeline erzeugen wolle. Ich machte ihn gleichzeitig darauf aufmerksam, dass dieser Umstand der Firma Stoffel & Co. nur zum Vorteil gereichen könne, da ich für die Erzeugung von Popeline einen höheren Arbeitslohn bezahlen könne als für die Erzeugung von Flugzeugleinwand. Herr Bruderer hat sich jedoch nicht geniert, mir daraufhin zu erklären, dass diese meine Handlungsweise eine Sabotage gegen die Achsenmächte darstelle.»³⁹⁵

390 BAR, E4320B#1990/266#6098*, Brief an Bundespräsident von Steiger, 11.4.1951.

391 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 8: Bericht von Josef Mandl vom 23.9.1957.

392 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947.

393 OVA, die Schweizerische Genossenschaft für Eier-Import, bestätigte am 23.11.1944 zu Händen der Eidg. Zollverwaltung, dass Mandl mitwirkte, im Jahr 1944 grössere Eier-Importe aus Rumänien durchzuführen: AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 5.

394 Looser, Skandale, S. 261.

395 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Garrett, Schreiben vom 23. März 1947.

Trotz seiner Bedenken nahm Bruderer den Auftrag entgegen, und Mandl sorgte dafür, dass die rumänische Legation in Bern Stoffel ein Einreisevisum für Rumänien erteilte. Bruderer sollte in der Lage sein, für Stoffel & Co. in Rumänien Exportgeschäfte zu machen. Ende September 1942 fuhr Bruderer nach Rumänien. Bald erhielt Mandl einen Anruf aus Bukarest: Ein Freund, der Chef der Materialabteilung des Ministeriums für Marine und Flugwesen, warnte ihn, er sei beim Innen- und Aussenministerium wegen Sabotage angezeigt worden. Darauf stand die Todesstrafe. Tatsächlich verlangte die rumänische Regierung bei der Schweiz Mandls Auslieferung, um ihn, so mutmasste Mandl, in ein Konzentrationslager in Transnistrien zu stecken.³⁹⁶

Mandl wurde zugetragen, Bruderer sei es gewesen, der ihn gegenüber den rumänischen Behörden belastet habe. Nach Mandls Charakterisierung handelte sich bei Bruderer um jemanden, «der lange Zeit als Auslandschweizer im Sudetengebiet lebte und den Eindruck erweckt, dass er dort nicht gerade demokratische Auffassungen sich angeeignet hat, sondern es im Gegenteil offenbar als seine Pflicht betrachtet, Leute zu verfolgen, die sich nicht die nazistischen Ideen aneigneten».³⁹⁷

Der Vizepräsident des Schweizerischen Textilverbandes, der Zürcher Rechtsanwalt J. Henggeler, beantragte, die Ausweisung Mandls rückgängig zu machen. Er half Mandl auch, sein Garn bei Stoffel frei zu bekommen. Mandl liess es darauf bei der Gubelmann & Co. in Wetzikon verarbeiten.³⁹⁸

Im November 1946 schrieb Mandls Anwalt Johannes Duft an die Schweizer Gesandtschaft in Bukarest und an das Politische Departement in Bern, Bruderer habe sowohl gegenüber dem rumänischen Kriegs- und Aussenministerium, als auch gegenüber der Schweizer Botschaft in Bukarest behauptet, Mandl «sabotiere den Gang der Fabrikation der von ihm in der Schweiz in Verwebung gegebenen Garne, weshalb er seiner offiziellen Mission enthoben und

aus der Schweiz zurückberufen werden möchte.» Aus amtlichen Dokumenten im Besitz von Mandl sei der Schluss zu ziehen, dass die Gesandtschaft daraufhin gegen Mandl «tätig gewesen sein dürfte», nicht nur bei der Eidgenössischen Fremdenpolizei, sondern auch bei rumänischen Regierungsstellen.³⁹⁹

Die Stellungnahme der Gesandtschaft bestätigte den Vorwurf nicht: «Dass Herr Bruderer Herrn Josef Mandl vor der Gesandtschaft angeschwärzt hätte, geht aus den Akten der Gesandtschaft nicht hervor.»⁴⁰⁰ Ein Mitarbeiter der Bundesanwaltschaft hielt Bruderers Reaktion in einer vertraulichen Aktennotiz fest: «Bruderer sagte, er sei bei einer Geschäftsreise 1943 auf das rumänische Luftministerium beschieden worden und dort von einem hohen Beamten namens Popp über die Verzögerung der Flugzeugstofflieferungen und die Praktiken des Mandl befragt worden. Er habe damals der Wahrheit gemäss erklärt, dass seine Firma mit dem ihm von Mandl zur Verfügung gestellten Rohmaterial nicht in der Lage gewesen sei, die mit Bezug auf Reissfestigkeit vorgeschriebenen Textilstoffe herzustellen. Es sei nicht ausgeschlossen, dass die Firma Stoffel & Co. im Zusammenhang mit dem Flugzeugstofflieferungsauftrag seinerzeit auf die Schwarze Liste der Alliierten gesetzt worden sei. Die Frage, ob Herr Mandl dabei die Hände irgendwie im Spiel gehabt habe, bleibe offen. Herr Bruderer erachtet

396 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 1, Ordner Gubelmann G–S: Mandl an Rechtsanwalt J. Henggeler, Zürich, Schreiben vom 19.12.1947.

397 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Garrett, Schreiben vom 23.3.1947.

398 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 1, Ordner Gubelmann A–F: Mandl an Duft, Brief vom 18.12.1947.

399 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Duft an die Schweizer Gesandtschaft in Bukarest, Brief vom 12.11.1946.

400 BAR, E4320B#1990/266#6098*, Schweizer Gesandtschaft in Bukarest an Duft, Brief vom 27.11.1946.

Mandl als etwas obskuren Geschäftsmann, an dem die Schweiz wenig Interesse haben könne.»⁴⁰¹ Die Bundesanwaltschaft stellte darauf die Untersuchung ein. In den Akten wurde vermerkt: «Eine einwandfreie Abklärung des Sachverhalts liess sich nicht erzielen. Keine hinreichenden Beweise. Widersprechende Behauptungen. Weitere Verfolgung lässt sich nicht rechtfertigen.»⁴⁰²

Nach dem Frontwechsel Rumäniens auf die Seite der Alliierten traf Mandl auf der rumänischen Legation in Bern zufällig Gh. Gallin, der nach Mandls Vermutung dazu beigetragen hatte, dass die rumänischen Behörden Mandl wegen Sabotage verfolgten. Laut Mandl war Gallin während des ganzen Hitler-Regimes Generalkonsul der faschistischen rumänischen Regierungen in Berlin und hatte versucht, Juden an die Gestapo auszuliefern.⁴⁰³ Gallin habe ihm in Bern erklärt, «dass ich nicht glauben solle, dass ich seitens der rumänischen Regierung Auszeichnungen für meine Anti-Antonescu Einstellung zu gewärtigen habe. Er hat dann später Herrn Dr. Damian und Herrn Constantinescu erklärt, dass es mir durch einen Zufall im Jahre 1942 gelungen sei, dem Konzentrationslager zu entkommen, er werde aber nichts unterlassen, um mich doch noch dorthin zu bringen.»⁴⁰⁴ Nach Mandls Darstellung tauchte Gallin auch beim Schuhfabrikanten Löw auf: Löw habe den «gewesenen nazistischen Generalkonsul» Rumäniens in Berlin und späteren rumänischen Minister Gallin als Direktor beschäftigt. «Dieser Gallin war besonders befreundet mit Frau Löw und war der tägliche Gast in den Büro's Löw's.»⁴⁰⁵ Gallin habe verschiedentlich versucht, Hans Löw dazu zu bringen, eine falsche Zeugenaussage gegen Mandl abzugeben, wonach er zur Erzeugung der für Rumänien bestimmten Schuhe schlechtes Material geliefert habe.⁴⁰⁶ Gallin habe Löw auch veranlasst, schlechtes Material für Mandls Schuhe zu verwenden; Gallin habe so Mandl erpressen wollen.

Am 23. Dezember 1946 verurteilte ein rumänisches Militärgericht Mandl in Abwesenheit wegen Behinderung der Versorgung und Sabotage der Belieferung von Kriegsmaterialien in Kriegszeiten zum Schaden der rumänischen Armee. Im Urteil wurde Bruderer als Zeuge erwähnt: «Wie Herr Bruderer, Direktor dieser Firma, beweist, wurde die Herstellung dieser Flugzeugleinwand von Josef Mandel hintertrieben und sabotiert. Der Grund der Einstellung der Fabrikation dieser Flugzeugleinwand war der, dass so Josef Mandel in der Lage war, die Baumwolle zur Ausführung anderer Bestellungen zurückzuhalten.»⁴⁰⁷ Mandls Strafe betrug fünfzehn Jahre Zwangsarbeit, fünf Jahre Gefängnis, drei Jahre Besserungsanstalt, dazu eine Geldstrafe von 200 000 Lei, umgerechnet 400 000 Franken. Das Urteil wurde unterzeichnet von General H. Fortunescu als Präsident des Gerichtes und von Oberst Mag. D. Mocionita und Oberstleutnant Mag. D. Pomarleanu als

401 BAR, E4320B#1990/266#6098*, Polizeidienst, vertrauliche Aktennotiz vom 14.5.1947 [Unterschrift sieht aus wie Steiner].

402 BAR, E4320B#1990/266#6098*, Bundesanwaltschaft an Rechtsanwalt Stavro, Schreiben vom 21.5.1947.

403 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Garrett, Schreiben vom 23.3.1947.

404 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Garrett, Schreiben vom 23.3.1947.

405 Mandl in einer längeren Abhandlung vom 26. April 1952 zu Händen seines Rechtsanwalts Leonhard Gander: AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 4, Ordner mit diversen Gerichtsakten.

406 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Garrett, Schreiben vom 23.3.1947.

407 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 1, Ordner Gubelmann A–F: Mandl an Duft, Brief vom 22.10.1947. Mandl zitierte aus dem Urteil des Militärgerichts, Blatt 13 der deutschen Übersetzung.

Mitgliedern des Gerichtshofes.⁴⁰⁸ Der Präsident der rumänischen Übernahme-Kommission in der Schweiz, Oberstleutnant Ion Zainea, wurde ebenfalls in Abwesenheit zu zehn Jahren Zuchthaus und militärischer Degradierung verurteilt wegen seiner Vergehen gegen das Gesetz betreffend das öffentliche Vermögen und zu acht Jahren Zuchthaus wegen Komplizität beim Flugzeugleinwand-Handel. Mandl hatte seinen Sabotageakt zur Zeit des von Rumänien unterstützten deutschen Angriffs auf die Sowjetunion begangen. Da sich Rumänien mittlerweile im sowjetischen Machtbereich befand, hätte man Mandl auch als Widerstandskämpfer feiern können. Die rumänische Regierung beantragte stattdessen im Februar 1947 erneut bei der Schweizer Regierung, Mandl sei auszuweisen, was der Bundesrat jedoch ablehnte.⁴⁰⁹ Mandls Anwalt erklärte seinem Klienten, das Urteil des rumänischen Militärgerichts stemple ihn in den Augen der Alliierten zum Märtyrer. Es habe ausserdem den Vorteil, dass er in der Schweiz unter allen Umständen das Gastrecht als politischer Flüchtling anrufen könne.⁴¹⁰

Die Schweizer Behörden beobachteten die Brüder Mandl und Mantello misstrauisch. Die Stadtpolizei Zürich lieferte am 6. April 1943 einen Eintrag in Mandls Fiche: «Mantello ist der Bruder von M. Weder Mantello noch M. ist zu trauen. Beide sind Leute über deren «Arbeit» man nie im Bilde ist. Die von der Schweiz. Ges. Bukarest als zweifelhaft gemeldet wurden.»⁴¹¹ Steiner, ein Mitarbeiter der Bundesanwaltschaft, der sich öfters mit Mandl befasste, notierte am 12. April 1948: «Wie ich kürzlich von anscheinend seriöser Seite erfahren habe, ist Mandel Josef eher als gerissener Geschäftemacher als politisch Verfolgter anzusehen. Meiner Meinung nach sollte ein Identitätsausweis ausschliesslich zur Auswanderung verabfolgt werden.» Die «anscheinend seriöse Seite», die Steiner als Quelle nennt, dürfte Christian Bruderer, der Vertreter der St. Galler Firma Stoffel, gewesen sein. Er hatte Mandl als «obskuren

Geschäftsmann» beschrieben.⁴¹² Die Sektion zur Bekämpfung des Schwarzhandels im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement bezeichnete Mandl in einem internen Schreiben als «einen Schieber von grossem Format».⁴¹³

Die Eidgenössische Fremdenpolizei erklärte am 7. Januar 1949 gegenüber der Polizeiabteilung: «Herr Mandl steht seit Jahren unter Ausreisefrist und ist einer jener Ausländer, mit dem sich die eidg. Fremdenpolizei öfters zu befassen hatte. Wir haben ein Interesse daran, dass er die Schweiz möglichst bald definitiv verlässt. Aus diesem Grunde können wir uns mit der Ausstellung eines Identitätspapieres einverstanden erklären, wenn er diesen Ausweis ausschliesslich für seine definitive Ausreise zu benützen beabsichtigt. Wir müssten uns aber dagegen aus-

408 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Garrett, Schreiben vom 23.3.1947, Beilage: 9.0 Urteil des Militärgerichtshofs der C.II. A., Sektion I-a, Rumänien, gegen Oberstleutnant Ion Zainea et alt. vom 16.12.1946. U. a. auch gegen Josef Mandl wegen Behinderung der Versorgung und Sabotage der Belieferung von Kriegsmaterialien in Kriegzeiten zum Schaden der rumänischen Armee.

409 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 4, Ordner mit diversen Gerichtsakten: Mandl an Advokaturbüro Dr. G. Corrodi, z. H. Frl. Dr. R. Bernheimer, Brief vom 6.5.1947.

410 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Garrett, 23.3.1947. Unter anderem zitierte Mandl einen Brief des Anwaltsbüros von Johannes Duft und Dr. Eberle, welcher letzterer während des Krieges militärischer Staatsanwalt der Schweiz gewesen sei und fast in allen Prozessen in der Schweiz, die gegen Nazisten geführt wurden, als Staatsanwalt auftrat.

411 BAR, E4320B-01C#1996/203#330*, Fiche Josef Mandl.

412 BAR, E4320B#1990/266#6098*, Notiz für Herrn Seiler, unterzeichnet von Schweiz. Bundesanwaltschaft, Polizeidienst, Steiner, 12.4.1948. Mandl ist im Original falsch als «Mandel» geschrieben.

413 BAR, E7395#1975/53#306*: internes Schreiben vom 1.7.1942.

sprechen, wenn er im Ausland lediglich geschäftliche Besprechungen führen möchte, welche er mit seiner späteren Weiterwanderung in Zusammenhang zu bringen versucht. Erfahrungsgemäss können derartige Besprechungen beliebig in die Länge gezogen werden, wobei die Fremdenpolizeibehörden mehr oder weniger gezwungen werden, ihm neue Aufenthaltsverlängerungen zu erteilen.»⁴¹⁴ Mandl argumentierte für eine Verlängerung seines Aufenthalts mit seinem bei Löw blockierten Kapital. Eine Rückkehr nach Rumänien komme für ihn unter dem gegenwärtigen Regime nicht in Frage.⁴¹⁵

4.3 Rumänien, die Judenverfolgung und die Schweiz

Ungarn schloss sich unter der autoritären Führung des Reichsverwesers Miklos Horthy 1940 dem Dreimächtepakt an, den Deutschland, Japan und Italien geschlossen hatten. Unter deutschem Druck trat Rumänien darauf Ungarn einige der 1919 verlorenen Gebiete ab, darunter den nördlichen Teil Siebenbürgens mit der Stadt Bistritz. Bei Kriegsausbruch hatte Rumänien zunächst seine Neutralität erklärt. Die rumänische Regierung fürchtete jedoch mit Recht, Deutschland werde sich im Zweifelsfall mehr für das rumänische Erdöl als für die rumänische Neutralität interessieren. Im Mai 1940 schlossen Deutschland und Rumänien einen Öl-für-Waffen-Vertrag, auf dessen Grundlage Hitler im August 1940 eine Sicherheitserklärung für Rumänien abgab, beziehungsweise für das mittlerweile zu Gunsten Ungarns stark geschrumpfte rumänische Staatsgebiet. Der Verlust dieses Gebiets kostete den rumänischen König Carol II. die Macht. Am 4. September 1940 wurde Marschall Ion Antonescu rumänischer Ministerpräsident. Er zwang Carol II. zur Abdankung zugunsten seines Sohnes Michael und wandelte Rumänien zu einem totalitären faschisti-

schen Staat um. Das Regime Antonescu erwies sich als das mörderischste Regime aller Staaten unter deutscher Vorherrschaft nebst dem deutschen Regime selber.⁴¹⁶ In den rumänisch beherrschten Gebieten wurden zwischen 280 000 und 380 000 rumänische und ukrainische Juden durch rumänische Zivilisten und Militärangehörige umgebracht.⁴¹⁷ Antonescu machte beim deutschen Angriff auf die Sowjetunion mit, weil er dies für den aussichtsreichsten Weg hielt, die verlorenen Territorien zurückzugewinnen.⁴¹⁸ Nach der Niederlage in Stalingrad 1942 suchten führende Kreise in Rumänien vorerst erfolglos einen Weg, um sich von Deutschland zu lösen. Am 22. August 1944 begann der sowjetische Grossangriff, dem Rumänien wenig entgegenzusetzen hatte. Am Tag darauf wurde Antonescu gestürzt; Rumänien wechselte die Seite und erklärte Deutschland den Krieg. Am 30. Dezember 1947 wurde die Monarchie abgeschafft; Rumänien wurde zu einer Volksrepublik nach sowjetischem Muster.

Während des Zweiten Weltkriegs entdeckten Rumänien und die Schweiz grosse gemeinsame geschäftliche Interessen. Eine Untersuchung der bilateralen Beziehungen Schweiz-Rumänien kommt zum Schluss: «Die Quellen vermitteln für die Jahre 1940–44

414 BAR, E4264#1988/2#27008*: Eidg. Fremdenpolizei an die Polizeiabteilung, Schreiben vom 7.1.1949, bezugnehmend auf die Anfrage betreffend Mandl.

415 BAR, E4264#1988/2#27008*: Meyer, Chef der Eidgenössischen Polizeiabteilung, an kantonale Fremdenpolizei, Zürich, Schreiben vom 12.1.1949; Eidg. Fremdenpolizei an kantonale Fremdenpolizei, Zürich, 21.3.1949.

416 Mazower, Hitlers Imperium, S. 309.

417 Resultat einer Untersuchung einer internationalen Holocaust-Kommission für Rumänien. Gemäss Website des Yad Vashem, World Holocaust Remembrance Center [Zugriff vom 15.11.2004], überreichte die Kommission ihren Bericht dem rumänischen Präsidenten Ion Iliescu am 11. November 2004 im Präsidentenpalast.

418 Mazower, Hitlers Imperium, S. 309.

ein Bild zweier Partner, die in geschäftlicher Hinsicht zeitweise in fast idealer Weise voneinander profitierten.»⁴¹⁹ Getauscht wurde Öl gegen Devisen und Waffen.⁴²⁰

Die Schweiz versuchte nach dem Krieg, ihre Handelsbeziehungen zu Osteuropa wieder in Gang zu bringen, da ein Ersatz für den verlorenen deutschen Markt gesucht wurde.⁴²¹ Das Handelsabkommen mit der Schweiz vom 29. Juni 1946 war für Rumänien das erste, das es nach dem Krieg mit einem westeuropäischen Land schloss. Das Abkommen wurde jedoch hinfällig, da die Rumänen wegen schlechter Ernten die vereinbarten Getreidemengen nicht lieferten und die Schweiz wegen des Widerstands der USA nicht auf das rumänische Gold zugreifen konnte, das in der Schweiz lag. Am 17. Januar 1947 kam erneut eine rumänische Delegation in die Schweiz, um über neue Kredite zu verhandeln.⁴²² Es dürfte dieselbe Kommission gewesen sein, die sich bei Löw meldete, um die Ablieferung der letzten Schuhe im Rahmen von Mandls Grossaufträgen zu regeln und die Verträge zu liquidieren. Die Kommission stellte sich auf den Standpunkt, mit dem vom königlichen rumänischen Militärgericht wegen Betruges zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilten Mandl nicht zu verhandeln. Die Abrechnung, so erklärte der Kommissionspräsident, sei nur mit der Firma Löw als Hersteller und Verkäufer der Schuhe möglich. Nach Angaben von Löw wusste die Handelsabteilung in Bern davon. Er habe auch Mandl orientiert und mit seiner Zustimmung eine endgültige Vereinbarung getroffen.⁴²³

Mandls Anwalt André Stavro beschwerte sich bei der Bundesanwaltschaft, die rumänische Handelskommission habe gerichtliche Untersuchungen vorgenommen.⁴²⁴ Auch verschiedene Schweizer Firmen beschwerten sich über die Kommission. Die Bundesanwaltschaft kam zum Schluss, dass die Tätigkeit der Kommission über diejenige einer Wirtschaftsdelegation hinausging. Die Unterlagen genügten jedoch nicht als Beweis, dass der Tatbestand der

verbotenen Handlungen für einen fremden Staat oder derjenige der Nötigung erfüllt sei. Es sollten jedoch vorläufig keine Visa mehr an Mitglieder der Delegation erteilt werden, es sei denn im Einvernehmen mit dem Politischen Departement.⁴²⁵

Die Schweiz und Rumänien vereinbarten am 3. März 1947, die gegenseitigen, 1946 ausgehandelten Warenlisten den neuen Verhältnissen anzupassen. Die Schweiz gewährte Rumänien einen

419 Hug/Kloter, *Bilateralismus*, S. 221.

420 Am 30.7.1940 schlossen Rumänien und die Schweiz ein Handelsabkommen ab.

421 Zitiert nach: Hug/Kloter, *Bilateralismus*, S. 222.

422 Hug/Kloter, *Bilateralismus*, S. 224, mit Verweis auf: Tuor, Schweiz und ehemalige osteuropäische Verbündete der Achsenmächte.

423 Löw datierte den Besuch der Kommission in zwei Zeugenaussagen, die er 1950 und 1951 machte, auf Ende 1945/Anfang 1946 und auf Anfang 1946. Da aber Mandl erst im Dezember 1946 verurteilt wurde, liegt der Schluss nahe, dass sich Löw um ein Jahr irrte. Einerseits Löws Zeugenaussage am 23.11.1950 vor dem Bezirksgericht Zürich: «Dagegen sprach ich mit Christureanu über dieses Geschäft mit Mandl. Er war der Vorsitzende einer Kommission, welche Ende 1945 oder anfangs 1946 in die Schweiz kam. Diese Kommission war nach Verhandlungen mit der Handelsabteilung in Bern veranlasst worden, die Differenzen, die zwischen der Schuhfabrik Löw und zwei Firmen entstanden waren, abzuklären. Über das Guthaben des Mandls wurde überhaupt nicht gesprochen. Herr Christureanu machte uns nämlich zur Bedingungen, das bei unsern Besprechungen den Namen Mandl, den er als Verbrecher bezeichne, überhaupt nicht genannt werden dürfe.»: StATG 9'7, 2/1951-46: Protokoll der Bezirksanwaltschaft Winterthur. Andererseits in einem Brief vom 7.12.1951 an Herrn Dr. H. Renner, Kantonales Verhörrichteramt, in dem Löw schrieb, die Kommission habe sich Anfangs Januar 1946 gemeldet: StATG 9'7, 2/1951-46.

424 BAR, E4320B#1990/266#6098*: André Stavro, Mandls Anwalt, an den Chef der Eidg. Bundespolizei, Dr. Balsiger, Brief vom 28.1.1947.

425 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Brief des Politischen Departements an die Bundesanwaltschaft. Kommissionsmitglieder waren: Titu Cristureanu, Jon Gudju, Ilie Tabrea und Vasile Georgescu.

Kredit von 30 Millionen Franken, der durch ein rumänisches Golddepot gesichert werden sollte. Der Warenaustausch entwickelte sich für die Schweiz in den darauffolgenden Monaten mehr als unbefriedigend. Im Herbst 1947 nahmen die beiden Länder erneut Verhandlungen auf. Rumänien stand in dieser Zeit unter sowjetischem Druck, seine Lieferungen an westeuropäische Länder zu reduzieren. Zwei weitere Ereignisse belasteten die Beziehungen der Schweiz und Rumänien. In Bern wurde der rumänische Spion Solvan Vitianu unter Mandls Mithilfe verhaftet und vor Gericht gebracht, und Rumänien verstaatlichte schweizerische Unternehmen in Rumänien. Die beiden Länder brachen ihre Verhandlungen für mehrere Jahre ab.

4.4 Die Bundesanwaltschaft schützt Mandl

Weil er ihr bei der Enttarnung Vitianus half, setzte sich die Bundesanwaltschaft für die Aufenthaltsverlängerung Mandls ein. Das Gesuch um Ausstellung eines Identitätsausweises und eines Dauerrückreisvisums müsse sie «aus Gründen der politischen Polizei» unterstützen, schrieb sie der Eidgenössischen Fremdenpolizei. Mandl habe im Straffall Solvan Vitianu bis in die jüngste Zeit «wertvollste Dienste im Interesse unseres Landes geleistet. Kürzlich hat er uns 3 neue und sehr wertvolle Belastungszeugen genannt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir mit Hilfe von Mandl auch weiterhin wichtige Informationen erhalten werden.»⁴²⁶ Nicht durchsetzen konnte sich Steiner, der Mitarbeiter des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft, der ein Jahr zuvor im Dossier Mandl notiert hatte: «Meiner Meinung nach sollte ein Identitätsausweis ausschliesslich zur Auswanderung verabfolgt werden.»⁴²⁷

Solvan Vitianu, geboren 1906 im rumänischen Galati unter dem Namen Salomon Witzmann,⁴²⁸ kam 1947 als rumänischer Agent in die Schweiz, um an

das Vermögen rumänischer Staatsbürger zu gelangen. Die rumänische Regierung ernannte ihn im Juni 1948 zum Wirtschaftsrat bei der rumänischen Gesandtschaft in Bern und forderte die diplomatische Immunität für ihn, die aber die Schweiz nicht anerkannte. Zu dieser Zeit ermittelte die Justiz bereits gegen ihn. Vitianu wurde im August 1948 verhaftet, worauf Rumänien mit Repressalien gegen Schweizer Bürger in Rumänien reagierte.⁴²⁹ Im Juni 1949 verurteilte das Schweizer Bundesgericht Vitianu wegen «verbotener Handlungen für einen fremden Staat sowie des verbotenen politischen und wirtschaftlichen Nachrichtendienstes» zu 18 Monaten Zuchthaus.⁴³⁰ Im Dezember 1949 wurde er entlassen und ausgewiesen.

Der Journalist Rudolf Vetter, der später mit seinem Hintergrundartikel in der Steueraffäre Löw die Trendwende des Skandals einleitete, nahm am Vitianu-Prozess als Gerichtsberichtersteller teil. Er interessierte sich für die Beziehungen ausländischer Kommunisten zu Schweizern und sprach den Zeugen Vassile Goldberger an. Goldberger war Mandls Schwager und stammte wie dieser aus Bistritz.⁴³¹ Er verwies Vetter an Mandl.

Nach der Aufdeckung Vitianus enttarnte Mandl einen weiteren Spion, wie es die Bundesanwaltschaft erhoffte, nämlich Maxim Maximo, einen Zeugen im

426 BAR, E4264#1988/2#27008*.

427 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Notiz für Herrn Seiler, unterzeichnet von Schweiz. Bundesanwaltschaft, Polizeidienst, Steiner, 12.4.1948.

428 NZZ, 15.6.1949, zu finden unter: www.zbw.eu: Solvan Vitianu.

429 NZZ, 13.6.1949.

430 NZZ, 6.12.1949, Nr. 335. Die Zeit, 7.7.1949.

431 Goldberger war Mandls Schwager gemäss Löws Rapport an Müller vom 29.11.1950 über seine Zeugenaussage am Bezirksgericht Zürich: StATG 8'663, 4/21: Akten des Klägers, 20.

Vitianu-Prozess.⁴³² Maximo, geboren 1896 als Moise Edelstein im rumänischen Jasi, war während des Ersten Weltkriegs aus dem rumänischen Heer desertiert und nach Russland gegangen, wo er in engem Kontakt mit Trotzki gestanden haben soll. Nach eigenen Angaben arbeitete er 1918 als Dolmetscher im Aussenministerium in Petersburg.⁴³³ 1942 reiste er in die Schweiz ein, wo er einer der Käufer von Mandls Hemdenpopeline wurde.⁴³⁴ Mandl und Maximo dürften sich bereits in Rumänien kennengelernt haben. Möglicherweise war Maximo auch in die Vertragsverhandlungen zwischen Mandl und Löw involviert.⁴³⁵ Maximo half Vitianu, Guthaben rumänischer Staatsbürger auf Schweizer Bankkonten auszusponieren. Er lieferte eine Liste mit 160 Namen nach Rumänien. Für die Bundesanwaltschaft stand fest, «dass Maximo den Kurier spielte zwischen einer getarnten kommunistischen Organisation von Rumänen in der Schweiz und führenden Kommunisten sowie Regierungsmitgliedern in Rumänien. Maximo ist zudem dringend verdächtig, sich hier des verbotenen politischen Nachrichtendienstes schuldig gemacht zu haben.» Die schweizerische Bundespolizei verhängte im Juni 1950 eine Einreisesperre über Maximo.⁴³⁶

Maximo klagte Mandl wegen Ehrverletzung ein, weil er ihn als kommunistischen Agenten bezeichnet hatte.⁴³⁷ Mandl liess sich dabei von Leonhard Gander verteidigen. Dieser regte den Journalisten Rudolf Vetter dazu an, einen Artikel über Maxim Maximo zu schreiben.⁴³⁸ Er erschien in sieben Zeitungen, unter anderem in den «Basler Nachrichten» vom 13. Juni 1950 unter dem Titel «Ein entlarvter kommunistischer Agent».⁴³⁹ Maximos Anwalt, Dr. W. Bächli, klagte darauf auch gegen Vetter. Das Bezirksgericht Zürich legte die beiden Prozesse Maximos gegen Vetter und Mandl zusammen.⁴⁴⁰ Maximo befand sich in dieser Zeit in Israel. «Italien darf er offenbar aus politischen Gründen nicht mehr betreten», schrieb die «Neue Zürcher Zeitung». «Frankreich hat ihn als

Grossbetrüger ausgewiesen, die Schweiz hat wegen Gefährdung der innern und äussern Sicherheit der Eidgenossenschaft die dauernde Einreisesperre über ihn verhängt, und in seiner Heimat Rumänien scheint er heute ebenfalls in Ungnade gefallen zu sein.»⁴⁴¹ Das Bezirksgericht Zürich wies die Ehrverletzungsklage gegen Mandl und Vetter 1952 ab. Im Juni 1952 bestätigte das Zürcher Obergericht den Freispruch. Dabei hob es hervor, dass es nur darum gegangen sei zu prüfen, ob die Angeklagten in guten Treuen die

432 «San Marino, klein, doch verehrt»: Der Spiegel, 36/1952. Laut Spiegel kam Maximo 1948 nach San Marino als rumänischer Tourist. Und: «Kommunismus im Spielkasino»: Die Zeit, 6.10.1949. AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 32: Kopie eines Schreibens von Rechtsanwalt Gander an Herrn Dr. H. Rothmund, Chef der Polizeiabteilung im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, vom 21.4.1952. In der Beilage schickte Gander Rothmund eine Abschrift des Urteils des Bezirksgerichtes Zürich vom 14.3.1952 in Sachen Maxim Maximo gegen Josef Mandl und Rudolf Vetter betreffend Ehrverletzung.

433 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 32: Ehrverletzungsprozess Maxim Maximo gegen Josef Mandl: Amtsbericht der Bundesanwaltschaft vom 25.5.1950 ans Bezirksgericht Zürich.

434 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947.

435 StATG, 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Aussage Gander im Verfahren gegen Aeschbacher, 18.7.1951.

436 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 32: Kopie eines Schreibens von Rechtsanwalt Gander an Herrn Dr. H. Rothmund, Chef der Polizeiabteilung im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, vom 21.4.1952.

437 StATG, 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Aussage Gander im Verfahren gegen Aeschbacher, 18.7.1951.

438 StATG, 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Einvernahme Rudolf Vetter als Angeklagter vor dem Bezirksgericht Zürich, 4.9.1951.

439 National-Zeitung vom 6.3.1952.

440 StATG, 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Aussage Gander im Verfahren gegen Aeschbacher, 18.7.1951.

441 NZZ, Samstag, 14.6.1952, Morgenausgabe. AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 32: Kopie eines Schreibens der Französischen Botschaft vom 16.8.1950.

Vorwürfe für wahr halten durften.⁴⁴² Maximos Anwalt Bächli lancierte in seinem Schlussplädoyer vor Bezirksgericht einen aufsehenerregenden Angriff auf die Bundesanwaltschaft. Er warf Bundespolizei-Inspektor Max Ulrich Korruption im Interesse Mandls vor. Unter anderem habe sich der Apparat der Bundesanwaltschaft missbrauchen lassen, eine Privatfehde Mandls gegen Maximo zu unterstützen. Mandl habe es offenbar in der Hand, sich seines Freundes Ulrich zu bedienen, um ihm missliebige Personen durch die Bundesanwaltschaft ausweisen zu lassen.⁴⁴³ In einem Streit zwischen Mandl und Löw um einen Gerbstoffhandel habe Ulrich seinen Agenten Piller zu Löw geschickt, um ihn zu veranlassen, Mandl die von diesem geforderten 800 000 Franken auszuzahlen.⁴⁴⁴ Da sich Löw geweigert habe, sei ein Komplott gegen ihn geschmiedet worden. Am 14. März 1951, dem Tag der Durchsuchung in Oberaach, habe Piller nach zuverlässigen Angaben an einen gewissen Oppenheim in Zürich telefoniert und diesem hohnlächelnd mitgeteilt, die Bombe von Oberaach sei nun geplatzt. Das Gericht erklärte, es werde die Akten dem Bundesrat überweisen, der eine Untersuchung angeordnet habe. Bundesrat Feldmann, Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements, teilte wenige Tage darauf mit, dass unverzüglich eine Untersuchung gegen Bundespolizei-Inspektor Ulrich wegen eines behaupteten Erpressungsversuchs eingeleitet wurde über deren Ergebnis die Öffentlichkeit orientiert werde, sobald sie abgeschlossen sei.⁴⁴⁵ Diese Information scheint nicht erfolgt zu sein. Jedoch verurteilte das Bundesgericht Ulrich 1958 wegen politischen Nachrichtenendienstes und Amtsgeheimnisverletzung zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus, weil er von 1955 bis 1957 den Inhalt abgehörter Gespräche zwischen Kairo und der Ägyptischen Botschaft in Bern an den französischen Attaché weitergeleitet hatte. Bei den Ermittlungen behauptete der Attaché, Ulrich sei unschuldig. Stattdessen belastete er Bundesanwalt René Dubois. Dubois brachte sich darauf um. Als

Konsequenz dieser Affäre wurden Bundespolizei und Bundesanwaltschaft teilweise entflechtet.⁴⁴⁶ Im Prozess wurde bekannt, dass Anfang der 50er-Jahre mehrere folgenlose Disziplinarverfahren gegen Ulrich eingeleitet worden waren.⁴⁴⁷

Die Zürcher Fremdenpolizei versuchte 1955 vergeblich, von Mandl den Betrag von 3372.80 Franken einzufordern. Mandl hatte eine Bürgschaft für den tschechoslowakischen Flüchtling Stephan Feldmann und seine Familie übernommen, die sich in Herrliberg niederliess. Mandls Schuldanerkennung lautete, dass er die Unterstützungsbeträge für Familie Feldmann zurückvergüte, «sobald seine Prozesse mit Loew in für ihn günstigem Sinne entschieden sein werden».⁴⁴⁸ Ein Beamter der eidgenössischen Fremdenpolizei notierte nach einem Telefongespräch mit der kantonalen Fremdenpolizei in Zürich: «Herr Lienhard erklärte, der Fall sei der Fremdenpolizei längst über den Kopf gewachsen und er habe die Hoffnung aufgegeben, dass man Mandl Meister werden könnte. Mandl erkläre immer, er habe kein Geld, was aber bestimmt nicht der Wahrheit entspreche, denn er verfüge beispielsweise seit Jahren über einen Cadillac. Sollte Mandl die Schweiz doch noch einmal verlassen, so

442 NZZ, 14.6.1952, Morgenausgabe.

443 NZZ, 12.3.1952.

444 TAZ, Samstag, 8.3.1952.

445 TAZ, 8.3.1952.

446 Steffen Gerber, Dubois René, in: e-HLS, Version vom 5.6.2000. Antwort des Bundesrates vom 24.2.1999 auf eine Einfache Anfrage von Nationalrätin Silva Semadeni, Curia Vista – Geschäftsdatenbank 98.1155. Der Spiegel, 2.3.1960: «Der Tod kommt mit der Post», Serie über Frankreichs «Rote Hand». Tages-Anzeiger, 22.3.2007: «Der Bundesanwalt lag tot auf dem Estrich». Zu Ulrich siehe auch: Schoch, Jürg: «Onkel Busch» trifft «Doktor Schneider». Wie nach dem Zweiten Weltkrieg Bupo-Inspektor Max Ulrich den Draht zu Hitlers Geheimdienst-General Gehlen fand, in: Schoch, Hinterzimmer, S. 13–30.

447 Ferrara, Spionageskandal, S. 54.

448 BAR, E4264#1988/2#27008*.

werde er das bestimmt so rechtzeitig tun, dass er weder für unsere relativ bescheidene Forderung noch für die riesigen Steuerforderungen des Kantons Zürich belangt werden könnte.»⁴⁴⁹

Mandls erste Frau blieb in Rumänien zurück, als er 1941 in die Schweiz floh. Nach dem Krieg liess er sich von ihr scheiden. Die Schweiz soll ihr die Einreise verweigert haben, weil sie Kommunistin war.⁴⁵⁰ Mandl heiratete kurze Zeit später eine Ärztin aus der Tschechoslowakei, mit der er zwei Kinder hatte. Gemäss den Akten der Fremdenpolizei gehörte zu ihren besonderen Merkmalen eine tätowierte Nummer am linken Unterarm.⁴⁵¹ Am 8. März 1950 anerkannte die Internationale Flüchtlingsorganisation Mandl mit Frau und Kind als unter ihr Mandat fallende Flüchtlinge.⁴⁵² In dieser Zeit zog Mandl vom Hotel Carlton Elite an der Bahnhofstrasse 41 in Zürich in ein Haus an der Englischviertelstrasse 39.⁴⁵³ Mandl blieb bis an sein Lebensende in der Schweiz; er starb am 9. Mai 1976 im Alter von 77 Jahren in Zollikon.⁴⁵⁴

4.5 Mandl trägt zur Aufdeckung des Holocausts bei

Mandls Eltern und weitere Angehörige starben in Auschwitz. Das letzte Lebenszeichen einer Schwester erhielt er in Form einer Karte aus Ungarn vom 4. Mai 1944, mit der sie um Hilfspakete bat.⁴⁵⁵ Die Brüder Mandl und Mantello versuchten von der Schweiz aus, den verfolgten Juden in Ungarn und Rumänien zu helfen. Als Honorarkonsul von El Salvador für die Tschechoslowakei, Jugoslawien und Rumänien gab Mantello Papiere heraus, die die salvadorianische Staatszugehörigkeit bestätigten und an Juden in Ungarn verteilt wurden. Die Nationalsozialisten anerkannten die Dokumente und verschonten mindestens einen Teil ihrer Inhaber vor der Deportation nach Auschwitz, da sie sich um die mehreren hunderttausend Deutschen in Lateinamerika sorgten. Josef

Mandl gründete das Schweizerisch-Rumänische Komitee, das Juden half, die nach Rumänien geflohen waren.⁴⁵⁶ Die Brüder waren Mitglied des Schweizerischen Hilfskomitees für die Juden in Ungarn, das am 23. März 1944 in Zürich gegründet und nach dessen Sekretär auch Bányai-Komitee genannt wurde. Im Dezember 1944 waren Mantello und Mandl in den erfolgreichen Versuch involviert, Insassen des Konzentrationslagers Bergen-Belsen zu retten.⁴⁵⁷

Mandl arbeitete mit seinem Freund Florian Manoliu zusammen, dem Handelsattaché der rumänischen Gesandtschaft in Bern, den er aus Bukarest kannte und mit dem er nun wegen seiner Exporte aus der Schweiz öfters zu tun hatte.⁴⁵⁸ Mantello hatte die

449 BAR, E4264#1988/2#27008*: Schreiben, signiert Ferrier, an Herrn Studer, Buchhaltung, betreffend Feldman/Mandl, 7.5.1955.

450 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Notiz eines unbekannten Urhebers.

451 BAR, E4264#1988/2#27008*. Am 11. August 1950 beantragte Mandls Frau einen Reiseausweis für sich und ihre zwei Kinder, «zwecks Aufenthalt am Meer (Frankreich oder Italien) mit meinen zwei Kindern».

452 BAR, E4264#1988/2#27008*.

453 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 9. Adresse wechselt um 1950. Am 15. April 1964 bittet Mandl um Bestätigung zu Händen der kantonalen AHV-Zweigstelle, dass er als Flüchtling anerkannt ist, zum Bezug einer ordentlichen Altersrente: BAR, E4264#1988/2#27008*. 1967 wird Josef Mandl, Englischviertelstr. 39, Zürich, als «staatenlos» bezeichnet in einer Vorladung der Bezirksanwaltschaft Zürich: AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 6.

454 Im Bundesarchiv liegt in den Akten der eidgenössischen Fremdenpolizei ein Couvert mit einer Sammlung von sechs Schweizer Reiseausweisen und zwei rumänischen Pässen von Josef Mandl. Vermerk im letzten Reiseausweis: Gestorben in Zollikon ZH, am 9. Mai 1976: BAR, E4264#1988/2#27008*.

455 Kranzler, Mantello, S. 279, Fussnote 35.

456 Kranzler, Mantello, S. 283, Fussnote 1.

457 Kranzler, Mantello, S. 228.

458 Bericht von Manoliu vom Januar 1966 über seine Reise nach Ungarn, zitiert in: Rings, Advokaten, S. 195.

Idee, Manoliu nach Ungarn zu schicken. Die Brüder baten ihn, auch ihre Eltern zu besuchen. Im Juni 1944 sah Manoliu in Bistritz eine weisse Fahne, die «judenrein» signalisierte. Zwei Tage zuvor waren 8000 Juden abtransportiert worden. Manoliu hatte salvadorianische Papiere dabei, die die Eltern Mandls gerettet hätten.⁴⁵⁹

Miklós Krausz, Leiter des Palästina-Amtes der Jewish Agency for Palestine, informierte Manoliu in Budapest über die umfassend angelegte Judenvernichtung. Krausz hatte in der schweizerischen Gesandtschaft Zuflucht gefunden. Bei der schweizerischen Schutzbriefaktion arbeitete er mit dem Schweizer Vizekonsul Carl Lutz zusammen. Krausz gab Manoliu die gekürzten Englischübersetzungen der Auschwitz-Protokolle mit. Dabei handelte es sich um Augenzeugenberichte aus dem Vernichtungslager – detaillierte Informationen über die Tötung von zwei Millionen Juden zwischen April 1942 und April 1944. Er gab ihm auch die gesammelten Daten über die ungarischen Deportationen mit. Manoliu schmuggelte die Dokumente in die Schweiz und übergab sie Mantello.⁴⁶⁰ Dieser liess die Berichte von ungarischen Studenten in mehrere Sprachen übersetzen und verteilte sie in der Schweiz an Zeitungen, den Korrespondenten des British Exchange Telegraph, auch an Politiker und Kirchenleute.⁴⁶¹ Der Holocaust wurde erstmals öffentlich bekannt.

Die Schweizer Presse berichtete ausführlich über die von den Nazis verübten Ungeheuerlichkeiten. Dank ihr ging die Meldung in die Welt.⁴⁶² In der Schweiz wich die antisemitische Stimmung. Bundesrat und IKRK kamen unter Druck. Die Alliierten, die Neutralen, der Vatikan und das IKRK hatten gewusst, was die Nationalsozialisten mit den Juden machten, aber selten etwas zu ihren Gunsten gesagt oder getan. Die empörte Reaktion der Schweiz wurde nach Ansicht des amerikanischen Historikers David Kranzler zu einer Sternstunde der Schweiz.⁴⁶³ Nun protestierten der amerikanische Präsident Roosevelt, der

Vatikan und der schwedische König gegen die Judenverfolgung in Ungarn.⁴⁶⁴ Am 7. Juli stoppte der ungarische Reichsverweser Horthy die Deportationen.

4.6 Mandl wird Grosskunde Löws

Für Löw war das Geschäft mit Mandl so wichtig, dass er dem Nähmaschinenfabrikant Fritz Gegauf aus dem thurgauischen Steckborn eine Provision von 15 000 Franken zahlte, weil er ihn mit Mandl in Kontakt gebracht hatte.⁴⁶⁵ Löw hätte während des Kriegs die 30-Stunden-Woche einführen müssen, wenn ihm Mandl für die Schuhproduktion nicht das Leder aus Rumänien beschafft hätte. Auch Gegauf hatte von Mandl einen Auftrag von rund 200 000 Franken erhalten. Der Werkvertrag zwischen Mandl und Löw vom 16. Juli 1943 belief sich auf 60 000 Paar Schuhe für Herren und Damen.⁴⁶⁶ Löw schlug Modelle vor, die Mandl genehmigen musste, und beantragte die Genehmigung des Syndikats Halska, der Sektion Schuhe, Leder und Kautschuk der kriegswirtschaftlichen Kontrollstelle. Mandl musste das Leder beschaffen, sonst hätte die Halska das Geschäft nicht bewilligt. Denn 1943 herrschte in der Schweiz Mangel an Rohwaren wie Häuten, Leder, Baumwolle und Wolle. Löw verpflichtete sich, vom Rohmaterial, das Mandl lieferte, «einen allfälligen

459 Kranzler, Mantello, S. 82–94. Rings, Advokaten, Anhang, S. 195. BAR, E4320B#1990/266#6098*: Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947.

460 Visa retten Leben: Carl Lutz.

461 Kranzler, Mantello, S. XIX, 99.

462 Rings, Advokaten, Video.

463 «This turned into what must surely be considered Switzerland's finest hour.»: Kranzler, Mantello, S. XIX.

464 Kranzler, Mantello, S. XVIII f.

465 StATG 9'7, 2/1951-46: Bericht von Dr. Robert Göpfert, Anwalt, Luzern.

466 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 7.

Abb. 20: Josef Mandl, jüdischer Kaufmann aus Rumänien und Gegenspieler von Hans Löw, in fortgeschrittenem Alter. Er versuchte in der Schweiz, sein Leben und sein Vermögen zu retten.



Rest zurückzugeben». Mandl zahlte 15 Franken pro Paar, also 900 000 Franken für 60 000 Paar.⁴⁶⁷ Mandl musste spätestens drei Tage vor dem Versand der Ware in freien Devisen zahlen, das heisst, ausserhalb des rumänisch-schweizerischen Zahlungsabkommens. Bei Streitigkeiten sollte als Schiedsgericht mit abschliessender Spruchgewalt das Handelsgericht des Kantons Zürich entscheiden.

Löw lieferte die ersten 10 000 Paar der von Mandl bestellten Schuhe am 7. Dezember 1943 an die Bukarester Firma Orap. Zur Übernahme in Oberaach kam unter anderem Direktor Henri Müller vom Syndikat Halska. Die Ware machte einen guten Eindruck, befanden die Experten. Bemerkt wurde, die von rumänischer Seite gelieferten Leder seien in Farbe und Qualität etwas unregelmässig, bei einer Teillieferung sei unter anderem die Farbe zu rot, «wird nicht mehr

gewünscht». Am 18. Januar 1944 vereinbarten Mandl und Löw die Lieferung weiterer 40 000 Paar Schuhe.⁴⁶⁸ Löw gab einen Teil des Auftrags Mandls an die Firma Bally weiter, die 20 000 Paar Schuhe für Mandl herstellte und in diesem Zusammenhang 200 Aktien der Löw-Schuhfabriken AG übernahm.⁴⁶⁹ Löw teilte Mandl am 26. Mai 1944 mit, dass die Schweizerische Bankgesellschaft soeben die Akkreditive bestätigt habe. Das erste Umarbeitungsgeschäft sei somit endgültig abgeschlossen. Dieses habe drei Monate Arbeit für 400 Arbeiter bedeutet, «was in Anbetracht des grossen Rohwarenmangels eine ausserordentlich willkommene und zusätzliche Beschäftigung bedeutete.»⁴⁷⁰ Weiter schrieb Löw: «Ich möchte besonders hervorheben, dass, trotzdem hunderte von Gründen vorlagen, Sie nicht einen benützten, um das Geschäft ungünstig zu beeinflussen, oder es gar zu verunmöglichen, was ich in Kenntnis aller Umstände stets ausserordentlich geschätzt habe.» Er verblieb «mit dem Wunsche, dass unsere Beziehungen sich über das Kriegsende ausdehnen möchten und dass Sie unsere Firma bei Vergebung weiterer Aufträge stets in bester Erinnerung behalten».

Ab 1946 führten Löw und Mandl jedoch zwei langwierige Prozesse gegeneinander. Da er nun genug Arbeit hatte, sank Löws Interesse an der «richtigen Ausführung der Werkverträge», hielt ein Anwalt Mandls fest.⁴⁷¹ Die Streitereien wucherten dermassen

467 Löw stellte gemäss Vertrag Rechnung für je 5000 Paar.

468 In zwei Berichten vom 17. September 1951 beschrieb Göpfert das Schuhgeschäft und das Häute- und Gerbstoffgeschäft zwischen Löw und Mandl: StATG 8'663, 4/22. StATG 9'7, 2/1951-46: Lieferung von 10 000 Paar, Protokoll der Übernahme vom 7.12.1943 (Kopie). AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11, Dr. Rudolf Vetter, Anwalt von Josef Mandl, an Bezirksanwaltschaft Zürich, Brief vom 15.3.1962 (Fotokopie).

469 BAR, E6300B#1989/70#94*, Widerklageduplikschrift.

470 StATG 8'663, 4/26.2.

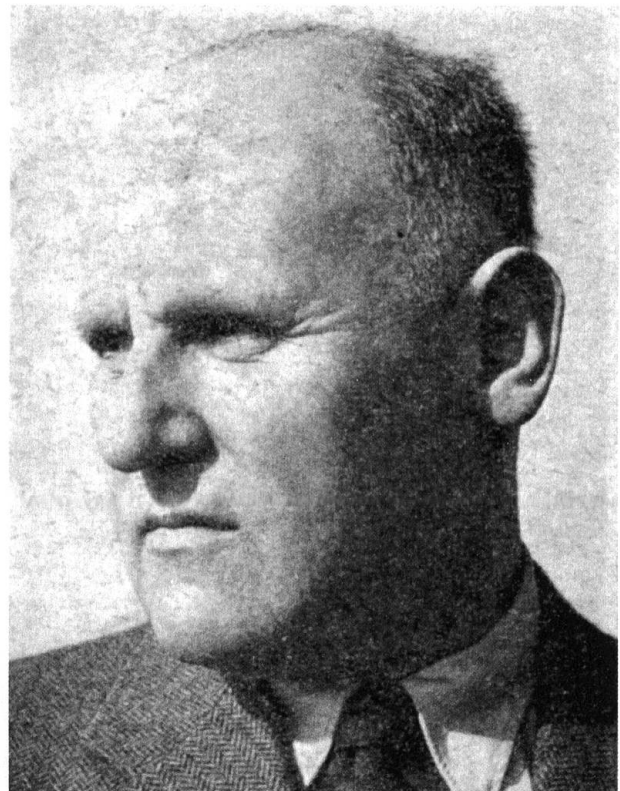
471 BAR, E6300B#1989/70#94*, Widerklageduplikschrift, S. 49.

aus, dass sich ein Korrespondent der «Neuen Zürcher Zeitung» davon überfordert fühlte: «Wenn man nicht den Ehrgeiz besitzt, ein dickes Buch zu schreiben, so muss man darauf verzichten, die durch verschiedene Prozesse gekennzeichneten Beziehungen zwischen Löw und seinen Gesellschaften und dem rumänischen Emigranten Joseph Mandl zu schildern.»⁴⁷² Das war nur leicht übertrieben.

Mandl warf Löw vor, seine Abrechnungen stimmten in keiner Weise mit den Verträgen überein und wiesen grosse Differenzen zu seinen Ungunsten auf.⁴⁷³ Löw behauptete, nur 85 327 Paar hergestellt zu haben, während Mandl für 90 727 Paar die erforderlichen Bankakkreditive zugunsten Löws stellte. «Je nach der wirklichen Zahl der hergestellten Schuhe verändert sich natürlich der Verbrauch an Material und damit auch der Rückerstattungsanspruch Mandl's», wurde in einer Strafuntersuchung gegen Löw wegen Veruntreuung 1951 festgestellt.⁴⁷⁴ Gestützt auf zwei Gutachten warf Mandl Löw vor, zu viel Material für die Schuhe zu verbrauchen.⁴⁷⁵ Ausserdem verkaufe er einen Teil der für ihn fabrizierten Schuhe an Dritte. Er hatte «die Stirn, den Erlös einzukassieren und für sich zu behalten», schrieb ein Anwalt Mandls.⁴⁷⁶

Aus Sicht Löws waren die Materiallisten nur «approximativ» verbindlich, denn «in Unkenntnis der erst zu erhaltenden Materialien des Bestellers war es der Fa. Löw natürlich nicht möglich, im voraus genaue Zahlen zu geben», erklärte sein Anwalt Fritz Zimmermann.⁴⁷⁷ Bei der Abwicklung der beiden Kontrakte habe es bedeutende Differenzen und Abänderungen gegeben. Hauptsächlich kamen «bessere Modelle zur Ausführung». Zudem seien die beim zweiten Kontrakt vorgesehenen Kinderschuhe weggefallen. Dies habe einen höheren Boden- und Oberleder-Aufwand ergeben «als ursprünglich in den approx. Materiallisten budgetiert war».

Gemäss Löws ehemaligem Privatsekretär Werner Meier kamen die hinterzogenen Steuern vor allem vom Gewinn, den Löw erzielte, indem er die



Abrechnung des Oberleders fälschte, das Mandl geliefert hatte. Er habe schon vor der Steueruntersuchung vom damaligen Verkaufsleiter erfahren, dass «nicht so viele Schuhe rausgingen, wie von Mandl

472 NZZ, Donnerstag, 16.10.1952, Abendausgabe.

473 StATG 9'7, 2/1951-46: Bericht von Dr. Robert Göpfert, Anwalt, Luzern.

474 StATG 9'7, 2/1951-46.

475 BAR, E6300B#1989/70#94*, Widerklageduplikatschrift, S. 78.

476 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11, Dr. Rudolf Vetter, Anwalt von Josef Mandl, an die Bezirksanwaltschaft Zürich, Brief vom 15.3.1962 (Fotokopie).

477 StATG 9'7, 2/1951-46. Löws Sicht wurde dargelegt in einer 51-seitigen Klagebeantwortung und Widerklageduplikatschrift von Löws Anwalt Dr. jur. Fritz Zimmermann, Zürich, an das Handelsgericht Zürich, vom 14.2.1949.

Oberleder kam»⁴⁷⁸. Löws Betriebsleiter Johann Aeschbacher gab zu Protokoll, Löw habe von 1945 bis 1948 Oberleder im Wert von über 400 000 Franken unter Umgehung der Buchhaltung verkauft, unter anderem an die Firmen Alpha in Genf, die Schuhfabrik Zurzach und Bloch in Basel.⁴⁷⁹

Im Schuhprozess erhielt Mandl vom Zürcher Handelsgericht am 12. Dezember 1956 recht.⁴⁸⁰ Anfang 1958 bestätigte das Bundesgericht den Entscheid.⁴⁸¹ Die Firma Löw schuldete demnach Mandl 694 000 Franken plus 5 Prozent Zins seit dem 1. Juli 1946, dazu die Verfahrenskosten, was total 900 000 Franken ausmachte. Die Ausführung des Auftrags von 100 000 Paar Schuhen entsprach nach Ansicht der Richter nicht den gestellten Forderungen. Löw war nach ihrer Ansicht nicht befugt gewesen, Material von Mandl anderweitig zu verwenden und ihm dafür einen Preis zu zahlen, der ihm gut schien.⁴⁸²

4.7 Rechtsanwalt Alfred Müller kämpft für den Schuhfabrikanten Löw um Gerbstoff und Häute

Während Mandl und Löw den Schuhprozess vor dem Zürcher Handelsgericht austrugen, stritten sie sich vor dem Bezirksgericht Bischofszell um Gerbstoff und Häute. Dieser Streit war es, in den Alfred Müller, der Amriswiler Anwalt und Nationalrat, als Vertreter Löws involviert war. Noch während des Kriegs vereinbarten Mandl und Löw am 21. September 1944, gemeinsam in Argentinien Gerbstoff und Häute zu kaufen. Diese Rohstoffe waren in Südamerika billig zu haben, da der Transport nach Europa angesichts des knappen Schiffsraums schwierig war.⁴⁸³ Wie bei den Schuhen setzten Löw und Mandl auch hier grosse Mengen um: Gekauft wurden 1100 Tonnen Gerbstoff und 10 000 Häute. Nebst eigenem Kapital investierte Mandl auch Kapital seines Cousins Gesa Mandel in Sydney ins

Gerbstoff- und Häutegeschäft.⁴⁸⁴ Auf Vorschlag Löws wurde der Gerbstoff Mandls Anwalt Johannes Duft als Treuhänder in Verwahrung gegeben – was zeigt, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Mandl und Löw zu diesem Zeitpunkt noch bestand. Beahlt werden sollte der Gerbstoff mit sogenannten offiziellen Dollars, die bei der Schweizerischen Nationalbank eingekauft wurden. Ihr Kurs war verhältnismässig hoch, doch hatte der Kauf bei der Nationalbank den Vorteil, dass die beim Verkauf der Ware erzielten Dollars ebenfalls zum offiziellen Kurs bei der Nationalbank in Franken gewechselt werden konnten.⁴⁸⁵

In einer Abrechnung gab Löw einen Einstandspreis von 695 000 Franken an, wie wenn er vereinbarungsgemäss mit offiziellen Dollars bezahlt hätte. In Wirklichkeit habe er die 1100 Tonnen Gerbstoff in argentinischen Pesos bezahlt, warf ihm Mandl vor. Dadurch habe er die Ware zu einem bedeutend billigeren Preis erhalten. Mandl warf Löw ausserdem vor, die Ankunft der 10 000 Häute aus Argentinien zunächst verheimlicht zu haben, weil ihr Wert in der Zwischenzeit auf den dreifachen Betrag gestiegen sei. Da Löw die Herausgabe verweigert habe, klagte

478 Werner Meier, Interview 2010.

479 StATG 9'7, 2/1951-46: Zeugenaussage Aeschbacher. Nachweisbar verkaufte Löw 1945–1948 an Dritte schwarz, das heisst ausser Kontingent und ausser der Buchhaltung weiteres Leder für Fr. 425 695.12. Dazu folgte eine zweite Strafanzeige, ebenfalls unter: StATG 9'7, 2/1951-46.

480 Artikel von Fritz Heberlein, erschienen am 6.2.1957 im St. Galler Tagblatt und in der National-Zeitung.

481 TAZ, 27./29.1.1958.

482 TAZ, 14.6.1958.

483 StATG 9'7, 2/1951-46: Bericht von Dr. Robert Göpfert, Anwalt, Luzern, 17.9.1951.

484 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 8: Bericht von Josef Mandl vom 23.9.1957.

485 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11: Dr. Rudolf Vetter, Anwalt von Josef Mandl, an die Bezirksanwaltschaft Zürich, Brief vom 15.3.1962 (Fotokopie).

Mandl 1948 gegen Löw. Gemäss einem Gutachten waren von den 10 000 Häuten bereits 6000 verarbeitet, weshalb nur noch 4000 da seien.

Löws Anwalt, Alfred Müller, schrieb am 13. Oktober 1949 an Mandls Anwalt Gottlieb Corrodi, Löw habe die mit Mandl gemeinsam gekauften 10 000 Stück Häute verarbeitet, weil sie der Gefahr des Verderbens ausgesetzt gewesen seien. Die Hälfte habe Löw verkauft, die andere Hälfte stehe Mandl seit Langem zur Verfügung gegen Bezahlung von Gerblohn und Spesen.⁴⁸⁶ Am 28. November 1949 forderte Müller Mandl auf, die ihm zustehenden 5000 Häute zu übernehmen, also 1000 mehr als vor einem Jahr noch vorhanden waren. Mandl nahm einen Experten mit, der feststellte, dass die Häute nicht die Qualität aufwiesen wie die Ware, die Löw und Mandl gemeinsam gekauft hätten. Es stellte sich heraus, dass Löw die im Vorjahr noch vorhandenen 4000 Häute nach Italien verkauft hatte.⁴⁸⁷

Da Alfred Müller nach dem Steuerskandal nichts mehr von Löw wissen wollte, führte Hans Munz den Gerbstoff- und Häuteprozess weiter. «Mit Rücksicht auf mich überliess er mir das Mandat, weil es nicht viele solcher Mandate im Thurgau gab», erinnerte sich Munz später. «Es war ein interessantes Mandat, bei dem man um ein paar Hunderttausend streitet.»⁴⁸⁸ Munz sah die umstrittene Ware nie, da er keinen Grund hatte, sie sich im Lagerhaus Romanshorn anzusehen. «Das Urteil des Bezirksgerichts Bischofszell war für meine Seite nicht ganz befriedigend. Vor Obergericht kam es besser heraus. Noch nicht ganz so, wie ich es gern gehabt hätte. Die andern gingen ans Bundesgericht, ich machte Anschlussberufung. Das Urteil war ungefähr in meinem Sinn.» Das Leder wurde 1963 je zur Hälfte den beiden Parteien zugesprochen.⁴⁸⁹ Dessen Nutzen war aber nun beschränkt, da es nur noch für Zwischensohlen in Skischuhen verwendet werden konnte. «Per Saldo war es ein brotloser Handel», sagte Munz. «Der Streit ging bis die Häute

kaputt waren. Es war ein Streit um Kaisers Bart.» Nur das Gerbmittel habe noch einen gewissen Wert behalten.

4.8 Löw setzt auf die Ausweisung Mandls

Löws Betriebsleiter Johann Aeschbacher erhielt den «ganz bestimmten Eindruck», Löw wolle die Auseinandersetzung mit Mandl bewusst in die Länge ziehen.⁴⁹⁰ Löw habe ihm gesagt, mit dem Zahlen pressiere es nicht. «Mit dem Mandl werde er, Löw, auf eine andere Weise fertig werden. Er hat mir gesagt, er habe alles daran gesetzt, dass Mandl ausgewiesen werde. Frau Löw hat einmal gesagt, diesen Dreckjuden werden wir schon erledigen, den schmeissen wir einmal raus.»⁴⁹¹

Aeschbachers Unterhaltung mit Margarethe Löw-Kaufmann wurde von Löw bestätigt, als er als Zeuge im Ehrverletzungsprozess Maxim Maximo gegen Josef Mandl und Rudolf Vetter aussagte: «Ich hoffe, dass

486 StATG 8'663, 4/26.2.

487 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11: Dr. Rudolf Vetter, Anwalt von Josef Mandl, an die Bezirksanwaltschaft Zürich, Brief vom 15.3.1962 (Fotokopie).

488 Hans Munz, Interview 2005.

489 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11. Das Leder aus dem sogenannten Bischofszeller Prozess, das bei der Immobilien AG lagere, sei je zur Hälfte Mandl und Willy Löw zugesprochen worden, schrieb am 11. April 1963 die Schweizerische Treuhandgesellschaft, Zürich, als Vertreterin der Löw-Schuhfabriken in Nachlassliquidation, Löw Spezial-Schuh AG in Nachlassliquidation und der Gerberei Oberaach AG in Nachlassliquidation, an Mandl.

490 StATG, 8'663 4/20: Prozess Löw gegen Vetter, Einvernahme Aeschbacher als Zeuge, 14.12.1951.

491 Auch in einem Brief an den Aargauer Nationalrat Siegrist vom 24. März 1951 schrieb Aeschbacher: «Hier hat Herr Dr. Müller versucht diesen Mann ausweisen zu lassen, damit die Forderungen welcher dieser Mann an die Firma Löw zu stellen hat, nicht bezahlt werden müssen.»: StATG 8'663, 4/26.2.

meine Frau zu Aeschbacher einmal gesagt hat, diesen «Dreckjuden» werfen wir dann einmal heraus.»⁴⁹²

Auf diese Strategie deuten auch zwei Briefe hin, die Löws Anwalt Alfred Müller an Mandls Anwälte Gottlieb Corrodi und Robert Göpfert schrieb. Darin drohte Müller mit Mandls Ausweisung. «Die Behauptung Ihres Mandanten, Herr Löw habe dem Richter bewusst unwahre Angaben gemacht, um falsche Beweisdokumente zu schaffen, ist eine Unverfrorenheit dieses Ausländers, der ja längst das schweizerische Asylrecht missbraucht», hiess es im Brief Müllers an Corrodi vom 13. Oktober 1949.⁴⁹³ An Göpfert schrieb er am 13. November 1950, er sei nur zu einer Besprechung bereit, wenn Mandl die Erklärung abgebe, dass der Quebracho im Lagerhaus Romanshorn Löw zustehe. «Vor allem muss ich es aber auch ablehnen, dass mit diesem Zivilprozess irgendwelche andere Fragen, seien sie politischer, seien sie strafrechtlicher, seien sie steuerrechtlicher Natur verknüpft werden. Diese Dinge interessieren mich nicht. Ich verpflichte mich auch, nicht die Frage aufzuwerfen, ob es nicht an der Zeit wäre, Herrn Mandl als unerwünschten Ausländer zu veranlassen, die Schweiz zu verlassen.»⁴⁹⁴

In den konsultierten Akten gibt es keine Belege dafür, dass Löw oder sein Anwalt Müller konkrete Schritte zur Ausweisung Mandls unternahmen. In dieser Zeit⁴⁹⁵ forderte jedoch die Eidgenössische Fremdenpolizei von Mandl einen Bericht über seine Ausreisevorbereitungen, wobei sie ihm die Internierung androhte. Mandls Anwalt Kurt Staub wandte sich deshalb im April 1950 an Bundesrat von Steiger. Mandl befürchte, die ihm unverständliche Haltung der Fremdenpolizei gehe zurück auf die Intervention «des Herrn Löw oder seiner Freunde, Herrn Prof. Hug oder Nationalrat Dr. Müller, Amriswil».⁴⁹⁶ Mandl sei 1942 eingereist, um für grosse Beträge Arbeit und Rohmaterial zu bringen. Er habe sein gesamtes Vermögen und teilweise auch dasjenige von Verwandten und Freunden investiert. Löw weigere sich seit Jahren, Mandl die investierten Kapitalien und den Mandl zustehenden Verdienst aus-

zuzahlen, so dass Mandl genötigt sei, zwei Prozesse mit einem Streitwert von 1,8 Millionen Franken zu führen. Mandl vermute, Löw wolle ihn zum Verlassen des Landes zwingen, damit Mandl in den Prozessen kautionspflichtig werde und ihm dadurch die Durchsetzung seiner Ansprüche verunmöglicht würde. Eine Internierung habe voraussichtlich dieselbe Wirkung. Mandl könne sich keine neue Existenz im Ausland aufbauen, solange er nicht wisse, welchen Betrag er schliesslich von Löw erhalte. Mandl lebe mit seiner Frau und einem kleinen Kind in Zürich und sei in seiner Bewegungsfreiheit ohnehin etwas gehemmt. Staub wehrte sich gegen die Darstellung, es handle sich um eine Auseinandersetzung zwischen einer «bodenständigen Schweizerunternehmung» und dem «Ausländer Josef Mandl». Das sei prozessuale Stimmungsmache.⁴⁹⁷

Durch die Prozesse, die Löw mit ihm führte, lieferte er Mandl paradoxerweise das überzeugendste Argument, um seine Aufenthaltsgenehmigung zu verlängern. Wie Mandls materielle Existenz von Löw abhing, zeigte sich etwa im November 1949. Da Mandl verschiedenen Zahlungsbefehlen nicht nachkam, wurden drei seiner Forderungen an Löw in der Höhe von insgesamt über zwei Millionen Franken gepfändet.⁴⁹⁸ «Hatte Mandl im Laufe des Krieges für seine verschiedenen Geschäfte im allgemeinen entsprechende fremdenpolizeiliche Bewilligungen, so ist ihm seit 1947 lediglich noch die Liquidation seines Geschäftes mit der Firma Löw, d. h. die Prozessfüh-

492 StATG 9'7, 2/1951-46: Aussage Hans Löw vor dem Bezirksgericht Zürich am 23.11.1950, Protokoll der Bezirksanwaltschaft Winterthur (Kopie).

493 StATG 8'663, 4/26.2.

494 StATG 8'663, 4/26.2: Müller an Göpfert, Schreiben vom 13.11.1950 (Abschrift).

495 Am 18.4.1950.

496 StATG 8'663, 4/26.2.

497 BAR, E6300B#1989/70#94*, Widerklagedupliktschrift, S. 71.

498 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 9.

nung unter Ausschluss jeder Erwerbstätigkeit gestattet», erklärte der Bundesanwalt am 11. April 1951 in seiner Antwort auf die Anfrage von Bundespräsident von Steiger, der sich nach Mandls Aufenthaltsstatus erkundigt hatte. «Letztmals wurde ihm die Ausreisefrist zum Zwecke der Vorbereitung der Ausreise unter Auferlegung des Verbotes jeglicher Erwerbstätigkeit bis zum 31. März 1950 erstreckt. Seither ist ein neues Fristerstreckungsgesuch hängig, das nicht erledigt werden konnte, weil immer wieder neue Abklärungen insbesondere über die Ausreisemöglichkeiten notwendig wurden.» Mandls Beteiligung an Löw sei ein Werkvertrag, keine Kapitalanlage. Der Prozess gegen Löw könne nicht als Erwerbstätigkeit im fremdenpolizeilichen Sinne gesehen werden. «Wir haben allerdings erhebliche Bedenken, dass Mandl in anderer Weise ohne Bewilligung Geschäfte tätigt, doch ist uns bisher der Nachweis dafür nicht gelungen.»⁴⁹⁹

Eine wichtige Rolle in Mandls Streit mit Löw spielte Löws zweite Frau Margarethe Löw-Kaufmann; dies geht aus Aeschbachers Darstellung hervor, auch Mandl sah es so. Sie hatte bei Löw schon gearbeitet, als Mandl mit Löw ins Geschäft gekommen war. Ihre zweite Ehe mit Max Kaufmann war 1941 geschieden worden.⁵⁰⁰ Mandl habe Anhaltspunkte, dass Margarethe Löw versucht habe, ihn zurück ins kommunistische Rumänien zu schaffen, schrieb einer seiner Anwälte in einer Eingabe. Auch der mit ihr befreundete Gallin, der ehemalige rumänische Generalkonsul in Berlin, habe seine Hand im Spiel gehabt.⁵⁰¹

Die Feindschaft Margarethe Kaufmanns habe sich Mandl zugezogen, weil er Löw von einer Heirat mit ihr abhalten wollte, erklärte Mandls Anwalt in der erwähnten Eingabe, in der Mandl als Geschädigter und Löw-Kaufmann als Angeschuldigte bezeichnet wurden. Mandl habe Ende 1943 von der damaligen Frau Kaufmann die telefonische Mitteilung erhalten, Hans Löw liege im Sterben, sie wolle Mandl sofort sprechen. Mandl habe Frau Kaufmann sofort in deren Büro aufgesucht, wo ihm mitgeteilt wurde, Hans Löw

sei es auf der Bahnfahrt von Oberaach nach Zürich schlecht geworden und er sei in Ohnmacht gefallen. Er befinde sich nun in ihrer Wohnung an der Belsitestrasse in Zürich.

«Der Geschädigte begab sich sofort dorthin und fand Hans Löw bewusstlos und ohne jede Pflege vor. Er veranlasste sofort den Beizug eines Arztes; es handelte sich um Herrn Dr. med. Markwalder, Baden. Dieser stellte am Körper des Hans Löw eine grosse Anzahl von Stichen fest, die offensichtlich auf Injektionen zurückzuführen waren. Dr. Markwalder veranlasste die Überführung des Hans Löw in das Sanatorium von Dr. Bircher. Er konnte von seinem Patienten später erfahren, dass die Angeschuldigte ihn, Hans Löw, mit einem Arzt zusammengebracht habe, der ihm die fraglichen Spritzen zur Erhöhung seiner Potenz gegeben habe. Gestützt auf diese Umstände nahm Dr. med. Markwalder von Hans Löw das Versprechen ab, seine Beziehungen mit Frau Kaufmann (der heutigen Angeschuldigten) vollständig abubrechen, da diese nach Ansicht von Dr. Markwalder für Hans Löw zu gefährlich war. Später erfuhr der Geschädigte, dass Dr. Markwalder in der Folge jede weitere Behandlung des Hans Löw abgelehnt hatte, weil dieser das eben erwähnte Versprechen gebrochen hatte. 1944/45 teilte Hans Löw dem Geschädigten mit, er habe die Absicht, sich scheiden zu lassen, um die Angeschuldigte zu heiraten. Er fragte den Geschädigten um seine Meinung zu diesem Plan. Der Geschädigte sträubte sich dagegen, sich in familiäre Angelegenheiten der Familie Löw einzumischen, erinnerte aber schliesslich Hans Löw doch

499 BAR, E4320B#1990/266#6098*. StATG 6'01'249: Aussage Gander, S. 15.

500 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11: Dr. Rudolf Vetter, Anwalt von Josef Mandl, an die Bezirksanwaltschaft Zürich, Brief vom 15.3.1962 (Fotokopie).

501 Mandl in einer längeren Abhandlung vom 26. April 1952 zu Händen seines Rechtsanwalts Leonhard Gander: AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 4: Ordner mit diversen Gerichtsakten.

an das Versprechen, das er Herrn Dr. Markwalder gegeben hatte, und an seine familiären Verpflichtungen gegenüber seiner Ehefrau und den vier Kindern, die aus dieser ersten Ehe hervorgegangen waren. Hans Löw liess sich offenbar von diesen Überlegungen beeindrucken; er teilte auf jeden Fall dem Geschädigten mit, er sehe von der Erfüllung seines Planes ab. Einige Zeit später teilte er dann jedoch dem Geschädigten mit, er lasse sich nun doch scheiden, um Frau Kaufmann, die heutige Angeschuldigte, zu heiraten. Die Heirat fand im Jahre 1945 statt, nachdem die frühere Ehe des Hans Löw geschieden worden war. Die Angeschuldigte hatte zweifellos von den Bedenken des Geschädigten gegenüber dieser Ehe Kenntnis erhalten. Sie war fortan von tiefer Feindschaft gegenüber dem Geschädigten erfüllt. Ihrem neuen Manne, Hans Löw, verbat sie jeden weiteren Verkehr mit dem Geschädigten. Vom Zeitpunkt an, da sich Hans Löw mit der Angeschuldigten verheiratet hatte, verschlechterten sich die geschäftlichen Beziehungen zwischen diesem und dem Geschädigten zusehends.»⁵⁰²

4.9 Verbreiteter Antisemitismus

Mandl, der sein Leben durch die Flucht in die Schweiz rettete, blieb hier nicht vor Antisemitismus verschont. Hans Löw und seine Frau Margarethe bezeichneten ihn als «Dreckjuden». Löw nannte ihn einen «feigen Juden», als er bei einer Begegnung vor Gericht beinahe gewalttätig gegen Mandl wurde. In den schriftlichen Quellen warf Mandl Bruderer, dem Vertreter der St. Galler Firma Stoffel, vor, ein Nazi-Sympathisant zu sein; weitere Belege für diese Behauptung waren allerdings in den konsultierten Akten nicht zu finden.

An ein antisemitisches Klischee erinnert die Charakterisierung Mandls durch den Redaktor des «Amriswiler Anzeigers», Oskar Reck. Er schrieb vom «rumänischen Emigranten namens Mandl»⁵⁰³ und

erklärte weiter: «Mandl ist einer jener nicht ganz seltenen Männer aus dem Balkan, die im internationalen Finanzgeschäft tätig sind.» Als Inspiration diente ihm wohl ein Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung» über den Prozess gegen den rumänisch-jüdischen Agenten Solvan Vitianu, in dem Mandl eine wichtige Zeugenrolle hatte. Dort hiess es in Zusammenhang mit Geschäftsleuten in der Zeit der kommunistischen Machtübernahme in Rumänien: «Man wird auch Solvan Vitianu besser erkennen, wenn man in ihm einen Sohn des neuen Balkans sieht.»⁵⁰⁴

Auch wenn die antisemitische Stimmung in der Schweiz nach dem Bekanntwerden des Holocausts schwand, hielt sich ein Rest. In Mandls Fiche hiess ein Eintrag von 1948, er sei «eher als gerissener Geschäftemacher» zu bezeichnen denn «als politisch Verfolgter».⁵⁰⁵ Das Klischee des geldgierigen Juden verdrängte die Tatsache, dass sich Mandl vor der Judenverfolgung in Rumänien geflüchtet hatte und nach dem Krieg in Rumänien 15 Jahre Zwangsarbeit auf ihn warteten.

Interviewpartner erinnerten sich an ein seinerzeit gängiges Bonmot, wonach Löw Mandl unterschätzt habe; gemäss einer angeblichen Volksweisheit brauche es drei oder fünf Obaraacher, um einen Juden zu besiegen. Ein Informant fand, Mandl habe einen «durchtriebenen Eindruck» gemacht und sei immer dort zu finden gewesen, wo es etwas zu verdienen gab.

4.10 Aeschbachers Akten

Ein halbes Dutzend Löw-Angestellte wurden wegen kriegswirtschaftlicher Vergehen verurteilt in der Zeit vom Oktober 1944 bis September 1948, in der Jo-

502 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 4: Ordner mit diversen Gerichtsakten.

503 Amriswiler Anzeiger, 31.3.1951.

504 NZZ, 24.6.1949.

505 BAR, E4320B-01C#1996/203#330*, Fiche Josef Mandl.

hann Aeschbacher den Betrieb in Oberaach leitete.⁵⁰⁶ Löw schob ihnen jeweils die Schuld zu. Aeschbacher wollte sich deshalb absichern. Ab Frühjahr 1948 liess er von allen Korrespondenzen und Dokumenten eine zweite Kopie für sich persönlich anfertigen, «damit ich nach meinem Austritt für alle Fälle auch noch etwas in der Hand habe».⁵⁰⁷ Er sammelte Durchschläge von Monats- und Jahresbilanzen ungefähr der Jahre 1945 bis 1948. Es wurden immer drei bis vier Durchschläge gemacht, wovon einer für Löw senior war, einer oder zwei für die Organe der Gesellschaft und einer für Aeschbacher.⁵⁰⁸ Gemäss der Austrittsvereinbarung, die er mit Müller aushandelte, hätte er die Kopien nicht behalten dürfen. «Ich habe bei der Abfassung jener Vereinbarung und bei meinem Austritt von der Existenz dieser Kopien natürlich nichts gesagt.»

Diese Aktenkopien wurden zum entscheidenden Beweisstück, das der Eidgenössischen Steuerverwaltung den Zugriff auf Löw ermöglichte.

Die Steuerinspektoren hatten schon seit längerer Zeit Verdacht gegen Löw geschöpft. Bei der Wehrsteuerberechnung für die Jahre 1945 bis 1948 hatten sie festgestellt, dass die Rendite des investierten Kapitals bei den Löw-Schuhfabriken AG ohne erkennbare Ursache von den Vergleichszahlen der gesamten Schuhfabrikation erheblich abwich.⁵⁰⁹ Die Inspektoren kontrollierten die Löw-Unternehmungen besonders genau, allerdings ohne Resultat. Verdächtig kam ihnen eine liechtensteinische Stiftung vor, die seit 1947 in der Löw-Buchhaltung in Erscheinung trat.

Einen ersten konkreten Hinweis auf Löws Steuerrückstellungen erhielten sie im Sommer 1950 von Mandls Anwalt Kurt Staub.⁵¹⁰ Einen zweiten Hinweis gab am 28. November 1950 ein anderer Anwalt, der einem Steuerbeamten einige Fotokopien übergab, die Löws steuerliche Verfehlungen belegen sollten, wie aus einem Bericht des Chefs der Steuerverwaltung, Paul Amstutz, hervorgeht. Es

dürfte sich um Mandls Anwalt Leonhard Gander gehandelt haben.⁵¹¹

506 Darunter Betriebsleiter Franz Müggler.

507 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Verhör mit Aeschbacher in Frauenfeld, 13.6.1952.

508 StATG 6'01'249: Aussage Gander, S. 15.

509 BAR, E6300B#1989/70#94*, Interpellationsantwort Nobs.

510 Als erster machte der «Vertreter des Steuerpflichtigen X» im Sommer 1950 die Steuerverwaltung darauf aufmerksam, dass bei den Löw-Gesellschaften steuerliche Unregelmässigkeiten vorgekommen sein dürften. «Diese Hinweise waren jedoch zu wenig konkret, als dass sie Anlass zu besonderen Vorkehren hätten geben können», schrieb der Direktor der Steuerverwaltung Amstutz dem Thurgauer Verhörrichter Renner, der gegen Aeschbacher wegen Erpressung ermittelte: StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Brief vom 8.6.1951. Beim Steuerpflichtigen X und dessen Vertreter muss es sich um Mandl und dessen Anwalt Kurt Staub gehandelt haben, der sich gegenüber Schümperli als Denunziant bezeichnete: StATG 8'663, 4/33, S. 26 f.: Urteilsrezess vom 5.1.1953.

511 Auch wenn ihn Amstutz offenbar an anderer Stelle als N. bezeichnete, dürfte es sich um Gander gehandelt haben. Denn nur fünf Tage vorher war er Löw im Ehrverletzungsprozess Maximo gegen Mandl und Vetter begegnet. Gander hatte Löw dort drei Anweisungen vorgehalten, mit denen Löw Aeschbacher zu Bestechungen anwies, ausserdem zur Beseitigung von Unterlagen, falls die Preiskontrolle erscheine. Es wäre naheliegend gewesen, wenn Gander diese Unterlagen den Steuerbehörden übergeben hätte, ebenso wie Staub es mit seinen Unterlagen getan hatte. Beide waren Anwälte Mandls, der sich mit Löw stritt. Wenn Löw Probleme mit den Steuerbehörden bekäme, würde seine Glaubwürdigkeit beschädigt, was Mandl nur nützen konnte. Amstutz erklärte zwar, die Aktenstücke hätten nicht von Aeschbacher gestammt. Er beantwortete damit aber die Frage, ob Aeschbacher gegen die Austrittsvereinbarung verstossen hatte. Aeschbacher war zwar der Adressat der Anweisungen Löws und er hatte sie auch Gander übergeben. Doch geschrieben hatte sie Löw. Sie stammten also von ihm, nicht von Aeschbacher, wie Amstutz mit einer gewissen Spitzfindigkeit hätte behaupten können. Ausserdem war es sicher nicht Aeschbacher, der die Papiere den Behörden übergeben hatte.

Dieser Anwalt ermächtigte den Beamten ausdrücklich, von diesen Aktenstücken Gebrauch zu machen, und wies ihn darauf hin, dass der ehemalige Betriebsleiter Aeschbacher und ein zweiter ehemaliger Angestellter des Löw-Konzerns bereit seien, über die Unregelmässigkeiten im Betrieb ihres früheren Arbeitgebers auszusagen.⁵¹² Darauf meldete sich Anfang Januar 1951 der eidgenössische Steuerbeamte René Chevalier von der Unterabteilung Spezialdienste und Kriegsgewinnsteuer, Gruppe Kriegsgewinnsteuer, bei Aeschbacher. Chevalier, der nachmalige Co-Chef der Razzia bei Löw im März 1951, führte ein Einschätzungsverfahren gegen Löw durch, konnte aber weder von Hans Löw senior noch von dessen Angestellten richtige Auskünfte erhalten. Aeschbacher wies ihn vorerst ab, eine Besprechung sei zurzeit wertlos. Seine Unterlagen befänden sich bei Gander. Gander wies Chevalier ebenfalls ab, als er am 16. Januar 1951 bei ihm vorsprach. Er erklärte Chevalier, Aeschbacher habe ihn ermächtigt, die Akten an höchster Stelle einzureichen. Einige Tage später telefonierte der Journalist Rudolf Vetter mit Bundesrat Ernst Nobs und bat ihn um eine Audienz zur Übergabe von Aeschbachers Akten. Nobs lud ihn auf den 1. Februar 1951, zehn Uhr, nach Bern ein.⁵¹³

4.11 Müller fordert Aeschbachers Abfindung zurück

Im erwähnten Ehrverletzungsprozess gegen Mandl wehrte sich der rumänische Spion Maxim Maximo unter anderem gegen Mandls Behauptung, er habe Mandls Guthaben bei Löw ausspioniert und veranlasst, dass es auf Verlangen der rumänischen Gesandtschaft oder der rumänischen Firma Casa Ostirii arretiert worden sei. Nach Mandls Darstellung hatten Löw und Maximo zusammen ein Komplott geschmiedet, um ihn zu vernichten. Um diese Darstel-

lung zu widerlegen, rief Maximos Anwalt Bächli Löw als Zeugen auf.

Mandl gab dem Journalisten Rudolf Vetter den Tipp, Löws Steuerhinterziehungen zu recherchieren; dafür müsse er sich an Löws Ex-Direktor Johann Aeschbacher wenden. Als Geschäftspartner Löws hatte Mandl Aeschbacher kennengelernt und offensichtlich auch mitbekommen, weshalb er seine gut bezahlte Stelle bei Löw aufgegeben hatte. Auch Leonhard Gander war interessiert an Aeschbachers Informationen. Als Anwalt von Mandl und Vetter hoffte er, damit Löws Glaubwürdigkeit erschüttern zu können. Gander fiel die Hauptrolle unter den verschiedenen Anwälten Mandls zu, wozu es mehrere Hinweise gibt. Nachdem Leonhard Gander beispielsweise von Alfred Müllers Intervention auf der Steuerverwaltung erfahren hatte, veranlasste er Kurt Staub nach dessen eigener Aussage dazu, sich mit den sozialdemokratischen Nationalräten zu treffen: «Dr. Gander sagte dann, man müsse einen Gegen-schlag führen, weil sonst wohl die ganze Aktion abgeblasen werde und die Aktion Löw im Sand verlaufe. Dann wäre für uns der Nachweis, dass die Buchhaltung Löws nicht stimme, illusorisch geworden.»⁵¹⁴

Auf Veters Wunsch brachte Aeschbacher sein Material auf Ganders Kanzlei in Zürich, damit es Vetter dort sichten und entscheiden konnte, ob es sich für einen Artikel eigne. Danach fühlte sich Vetter verpflichtet, zuerst der Eidgenössischen Steuerverwaltung Anzeige zu erstatten: «Denn wenn zuerst ein

512 StATG 8'664, 4/20: Brief der Steuerverwaltung ans Verhörrichteramt vom 8.6.1951.

513 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Aussage Gander im Verfahren gegen Aeschbacher, 18.7.1951, sowie im gleichen Dossier Brief der Steuerverwaltung ans Verhörrichteramt vom 8.6.1951. BAR, E6300B#1989/70#94*, Interpellationsantwort Nobs.

514 StATG 6'01'249: Aussage Staub, S. 31.

Artikel von mir erschienen wäre, hätte die Firma Löw Gelegenheit bekommen, den Tatbestand zu verschleiern.»⁵¹⁵

Als Zeuge für Maximos Verteidigung sagte Hans Löw am 23. November 1950, nachmittags um 14.45 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zürich aus.⁵¹⁶ Vor Beginn der Verhandlung stiessen Löw und Mandl aufeinander; Löw schilderte den Vorfall in einem antisemitisch gefärbten Rapport an seinen Anwalt Alfred Müller:⁵¹⁷ «Als Dritter erschien Mandl und als er uns erblickte, stellte er sich vor uns hin, verneigte sich, grinste und sagte zum nachkommenden Anwalt: ‚Herr Doktor, sehen Sie die Zwei?‘ Ich habe mich sofort erhoben und wollte Mandl eine Ohrfeige geben, der sich dann wie ein richtiger feiger Jude in das nächste Zimmer flüchtete ... und ich erklärte dem Vorsitzenden, ohne erst jemanden zu Wort kommen zu lassen: Wenn Sie diesen Schweinehund nicht zur Ordnung weisen und mich vor seinen Äusserungen schützen, werde ich ihm sofort an die Gurgel springen».»

Löw bestätigte dem Gericht, dass er Maximo kenne, er habe ihn aber nur einmal gesehen. Maximo habe sich nie über Mandls Guthaben bei der Schuhfabrik Löw erkundigt.⁵¹⁸ Am Ende von Löws Einvernahme fragte ihn Gander, der Verteidiger Mandls und Veters, ob es richtig sei, dass er gegenüber Aeschbacher gesagt habe, er werde dafür sorgen, dass Mandl die Schweiz ohne Geld verlassen müsse. Löw antwortete: «Das habe ich nicht gesagt. Ob ich ähnliches einmal ausgesagt habe, weiss ich nicht mehr.» Gander fragte Löw auch, ob es richtig sei, dass seine Frau einmal gesagt habe, man müsste alles tun, damit dieser Schweinehund ausgewiesen werde. «Ich hoffe es», antwortete Löw ausweichend.⁵¹⁹ Gander hielt ihm drei Papiere aus Aeschbachers Akten-sammlung vor, die Löw selber von Hand beschrieben hatte. Darin wies er Aeschbacher zu Bestechungen an und ausserdem dazu, Unterlagen zu beseitigen, falls die Preiskontrolle erscheine.⁵²⁰

Aeschbacher habe offensichtlich Löw-Interna weitergegeben, berichtete Löw anschliessend seinem Anwalt Alfred Müller. Zwei Wochen später, am 9. Dezember 1950, schrieb Müller an Aeschbacher, Löw habe bei seiner Zeugeneinvernahme konstatiert, «dass Sie entgegen den übernommenen Verpflichtungen in der Vereinbarung vom 11.9.1948, Drittpersonen vertrauliche Angaben über Geschäftsvorfälle in der Firma Löw, Schuhfabriken A.-G. gemacht haben. Sie haben damit die getroffene Vereinbarung verletzt.» Müller forderte für Löw den Betrag von 26 000 Franken zurück – «bei Vermeidung der Einleitung einer gerichtlichen Klage.»⁵²¹

515 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Einvernahme Rudolf Vetter als Angeklagter vor dem Bezirksgericht Zürich, 4.9.1951.

516 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 32: Kopie eines Schreibens von Rechtsanwalt Gander an Herrn Dr. H. Rothmund, Chef der Polizeiabteilung im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, vom 21.4.1952.

517 Zitiert nach: Huber, Schlussplädoyer, S. 43.

518 StATG 9'7, 2/1951-46: Zeugenaussage Hans Löw vor dem Bezirksgericht Zürich am 23.11.1950.

519 StATG 8'663, 4/21: Akten des Klägers, 30. Gemäss StATG 9'7, 2/1951-46 sagte Löw: «Ich hoffe, dass meine Frau zu Aeschbacher einmal gesagt hat, diesen ›Dreckjuden‹ werfen wir dann einmal heraus.»

520 StATG, 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Gander im Verfahren gegen Aeschbacher, 18.7.1951. StATG 9'7, 2/1951-46. Aeschbacher hatte im Verhör mit dem Verhör-richteramt des Kantons Thurgau, das am 10.5.1951 in Aeschbachers Betrieb in Wettingen stattfand, ausgesagt, er habe Gander unvorsichtigerweise einen Teil seiner Kopien ausgehändigt. Es sei um einen Prozess wegen Spionage und dergl. gegangen. «Hans Löw sen. musste in diesem Mandl-Prozess als Zeuge auftreten. Hierbei erfuhr er dann, dass ich dem Mandl bzw. seinem Anwalt gewisse Akten aushingegen oder wenigstens Tatsachen bekannt gegeben habe. Auf das hin erhielt ich von Dr. Müller in Amriswil am 9.12.50 einen Brief.» StATG 8'663, 4/20.

521 StATG 9'7, 2/1951-46: Müller an Aeschbacher, Brief vom 9.12.1950 (Fotokopie).

Rechtsanwalt Gander, dessen Klient nun auch Aeschbacher wurde, wies die Forderung im Namen seines Mandanten ab.⁵²²

4.12 Müller wirft Aeschbacher Erpressung vor

Aeschbacher sah seinerseits die Gelegenheit gekommen, eine Erhöhung seiner Abfindung durchzusetzen. «Diese Angelegenheit beschäftigte mich in der folgenden Zeit stark. Ich fürchtete, eines Tages einen Zahlungsbefehl von Löw AG zu bekommen. Ich sagte mir andererseits, wenn schon von Seiten der Löw AG die Vereinbarung vom 11.9.48 als aufgehoben betrachtet werde, dann hätte ich heute noch das Recht, eine Entschädigung für meinem vertragswidrigen Austritt aus der Löw AG zu verlangen. Ich wollte über die ganze Sache einmal verhandeln.»⁵²³

Löw war bereit, seine Söhne zu einem Gespräch mit Aeschbacher nach Zürich zu schicken. Bei einer anderthalbstündigen Besprechung im Restaurant Edoardo in der Nähe des Zürcher Hauptbahnhofs, die am 31. Januar 1951 um 15 Uhr begann, erklärte Aeschbacher den Löw-Brüdern, er fordere 50 000 Franken von der Firma Löw und setze ihr eine Frist bis 18 Uhr, um die Forderung zu akzeptieren. Sonst gehe er gerichtlich gegen sie vor. Aeschbacher sagte auch, seine Akten seien jetzt bei seinem Anwalt Gander und sicherte Hans Löw junior zu, er werde versuchen, die Übergabe der Akten an die Bundesbehörden zu verhindern, wenn seine Forderung erfüllt werde. Willy Löw lachte Aeschbacher aus, «weil ich seine Drohung nicht verstand und er unterdessen eine neue Stellung erhalten hatte».⁵²⁴

Löws Anwalt Alfred Müller schickte am 1. Februar einen Brief an Gander, in dem er Aeschbacher vorwarf, einen glatten Erpressungsversuch begangen zu haben.⁵²⁵ Am Morgen desselben Tags, an dem Müller diesen Brief schrieb, fuhren der Journalist Vetter

und Rechtsanwalt Gander mit Aeschbachers Akten nach Bern, wo sie von Bundesrat Ernst Nobs und dem Direktor der Steuerverwaltung Paul Amstutz empfangen wurden.⁵²⁶ Nobs übergab die Akten Amstutz, ohne sie durchzulesen. Nobs ging davon aus, dass Amstutz eine Steuerstrafuntersuchung einleiten werde. Den Termin und die genauen Umstände kannte er nicht. Er wurde aber über das Wesentliche der Untersuchung auf dem Laufenden gehalten.⁵²⁷ Vermutlich sprach Vetter mit seinem Bekannten Nobs bei der Aktenübergabe darüber, wie er seine Kenntnisse von Löws Geschäften journalistisch verwerten würde. Vetter hielt sich ja diesbezüglich zurück aus Rücksicht auf die Strafuntersuchung gegen Löw. Damit er am 15. März 1951 in der Abendausgabe des «Bunds» als erster Journalist die Durchsuchung in Oberaach vom Vortag melden konnte, erhielt er möglicherweise einen Tipp aus der Steuerverwaltung.

Nachdem die Steuerbeamten Aeschbachers Akten in die Hände bekamen, baten sie Aeschbacher am 6. Februar 1951 zur Einvernahme, die er nun nicht mehr ablehnte. Die Steuerbeamten hatten nicht erwartet, dass es bei Löws Hinterziehungen um derart grosse Beträge ging, wie Aeschbachers Akten vermuten liessen.⁵²⁸

Nach der Durchsuchung in Oberaach erstattete die Firma Löw am 5. April 1951 Anzeige gegen Aeschbacher wegen Erpressung, eventuell auch

522 StATG 9'7, 2/1951-46: Gander namens Aeschbacher an Müller, Brief vom 13.12.1950.

523 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Verhör mit Aeschbacher in Frauenfeld, 13.6.1952.

524 StATG 6'01'249: Appellationsbrief Schümperli, S. 10.

525 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Gander im Verfahren gegen Aeschbacher.

526 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Gander im Verfahren gegen Aeschbacher, 18.7.1951.

527 StATG 6'01'249: Aussage Nobs, S. 21.

528 BAR, E6300B#1989/70#94*, Interpellationsantwort Nobs.

Diebstahl.⁵²⁹ Als Zeuge in diesem Verfahren erklärte Gander, Aeschbacher wäre anders vorgegangen, wenn er wirklich hätte erpressen wollen. Die Firma Löw zog die Strafklage später zurück. Das Verfahren gegen Aeschbacher wurde eingestellt; das Verhör-richteramt und die Anklagekammer hielten eine Überweisung ans Gericht für nicht angebracht.⁵³⁰

529 StATG 8'663, 4/20.

530 Die Strafuntersuchung gegen Aeschbacher wegen Erpressung ist «bekanntlich zu einem negativen Ergebnis gekommen»: Huber, Schlussplädoyer, S. 47. Aufgrund der Anzeige der Firma Löw wegen Erpressung, evtl. Diebstahl wurde mit Aeschbacher am 10. Mai 1951 ein Verhör in seinem Betrieb gemacht: StATG 8'663, 4/20.